

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
VOM DONNERSTAG, 15. JUNI, 20.00 UHR,
IN DER WEHRLINHALLE

- Traktanden:
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. März 2023
 2. Aufgaben- und Finanzplan, Jahresrechnung 2022
 3. Teilrevision Reglement über die Parkraumbewirtschaftung
 4. Teilrevision Gemeindeordnung und Führungsmodell Primarstufe
 5. Informationen aus dem Gemeinderat
 6. Diverses
-

Hanspeter Ryser, Gemeindepräsident (Versammlungsleiter), eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Er begrüsst auch die Presse, die zur heutigen Sitzung vollzählig erschienen ist: Von der BaZ Isabelle Thommen, von der bz Alan Heckel und vom BiBo Ulf Rathgeber.

Alan Heckel würde gerne Fotos machen und Hanspeter Ryser fragt daher, ob jemand dagegen ist. Zwei Personen melden sich; das Anliegen ist daher abgelehnt.

Für die Akustik und die Steuerung der Tonaufnahme ist die Firma Chiliworks zuständig, das Protokoll führt Anja Bertsch.

Leider muss sich Gemeinderätin Regula Messerli am heutigen Abend krankheitsbedingt entschuldigen. Das bringt mit sich, dass Hanspeter Ryser bei Traktandum 4 die Orientierung im Namen des Gemeinderats alleine übernimmt.

Hanspeter Ryser gibt einige formelle Informationen. Wer die Gemeindeversammlungen regelmässig besucht, hat sich vielleicht gewundert über die Plakate im Eingangsbereich und die eingeblendete Folie. Hier wird darauf hingewiesen, dass nicht in der Gemeinde Oberwil Stimmberechtigte das Wort nicht ergreifen und nicht abstimmen dürfen.

(§ 53 Gemeindegesetz). Nichtstimmberechtigte werden gebeten, sich auf die für sie bestimmten Plätze zu begeben.

Zum Hintergrund: Offensichtlich hat das Traktandum 4 ein gewisses Interesse in der Bevölkerung und im Kreis der Betroffenen gefunden. Es wurde festgestellt, dass über die Gemeindegrenzen hinweg zur Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung mobilisiert wurde. Auch wurde bei der Gemeinde angefragt, ob es möglich ist, als nicht-stimmberechtigte Person das Wort zu ergreifen und ein Statement in der Gemeindeversammlung abzugeben. Dazu hält Hanspeter Ryser fest, dass interessierte Personen in der Gemeindeversammlung stets willkommen sind; wer jedoch nicht stimmberechtigt ist, muss sich auf das Zuhören beschränken.

Da in der Wehrlinhalle nur 300 Plätze zur Verfügung stehen, wurde entschieden, zuerst den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern einen Platz zur Verfügung zu stellen. Wären alle Plätze besetzt, würde den nicht-stimmberechtigten Personen die Möglichkeit einer akustischen Teilnahme auf dem unteren Wehrlinplatz gewährt. Das aber ist offenbar nicht nötig: Alle Interessierten haben einen Platz in der Halle gefunden.

Bei dieser Gelegenheit möchte der Gemeindepräsident auf eine rechtliche Gegebenheit hinweisen: Nur, wer in Oberwil stimmberechtigt ist, darf abstimmen. Sollte jemand, der nicht stimmberechtigt ist, der Versuchung einer Stimmabgabe nicht widerstehen können, macht er oder sie sich einer Straftat gemäss Artikel 282 Strafgesetzbuch schuldig und wird, sofern er erwischt wird, verzeigt.

Die nicht-stimmberechtigten Anwesenden werden gebeten, vorne rechts in der ersten drei Reihen Platz zu nehmen; das vereinfacht den Stimmzählern und der Polizei die Arbeit.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Versammlung elektronisch aufgezeichnet wird; dies erleichtert die Dokumentation. Einwände gegen die Aufzeichnung werden nicht erhoben.

Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht im Internet veröffentlicht wurde.

Der Präsident bittet, allfällige Einwände gegen die Geschäftsführung sofort, spätestens nach Abschluss des betreffenden Traktandums, zu melden. Er fragt an, ob Einwände gegen die Traktandenliste bestehen. Dies ist nicht der Fall. Es wird somit gemäss Traktandenliste vorgegangen.

Als Stimmzähler werden Daniel Zaugg (Block 1, rosa Stimmzettel), Ursula Alessio (Block 2, blau), Irma Licina (Block 3, grün) und Tina Dubach (Block

4, gelb) bestimmt. Sie alle gehören dem Wahlbüro der Gemeinde an. Hanspeter Ryser dankt ihnen dafür, dass sie sich zur Verfügung gestellt haben.

99 Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.
März 2023

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erläutert, dass die Kurz- und die Langfassung des Protokolls auf der Gemeindehomepage einzusehen sind.

Es gibt keine Wortbegehren

A B S T I M M U N G

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 23.
MÄRZ 2023 WIRD GENEHMIGT.**

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erläutert die Vorgehensweise: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Diskussion, Detailberatung und Beschlussfassung. Eine Eintreten-Diskussion wird es nicht geben, da das Eintreten von Gesetzes wegen vorgegeben ist.

Orientierung durch den Gemeinderat

Die Orientierung übernimmt Gemeinderat Karl Schenk. Da es heute ja noch einige womöglich etwas längere Traktanden gibt, will er seine Ausführungen ein wenig kürzer halten und etwas weniger ins Detail gehen als sonst. Selbstverständlich aber haben die Anwesenden das volle Recht auf Auskunft und wenn es Fragen gibt, dürfen diese natürlich gestellt werden.

Ergebnis der Rechnung auf einen Blick (in Tausend CHF)



	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Saldo Leistungsrechnung	1'996	2'540	4'349
Spezialfinanzierungen HRM	425	703	-366
Wertberichtigung FV	-3'017		53
Div. Nicht WoV relevant	-230		
Saldo HRM	-826	3'244	4'036
Netto-Investitionen	7'256	11'675	5'163

Gemeinde Oberwil Seite 1

Das Wesentliche, über das es heute abzustimmen gilt, sind die Zahlen in den beiden gelb unterlegten Zeilen (s. Folie): Das Saldo Leistungsrechnung von 2 Mio. Franken gegenüber dem Budget von 2.5 Mio. Franken sowie die Netto-Investitionen von 7.3 Mio. Franken gegenüber einem Budget von 11.7 Mio. Franken.

Eine Anmerkung zunächst für alle, die private Firmenrechnungen kennen: das Vorzeichen hat immer die umgekehrte Bedeutung. Die 2 Mio. Franken

in der Leistungsrechnung bedeuten also ein Defizit ebendieser Höhe – allerdings ein halbe Million Franken besser als budgetiert. Das ist zunächst durchaus ein Grund für ein wenig Zufriedenheit. Grund zur Freude allerdings ist es nicht, schliesslich handelt es sich nach wie um ein Defizit – um das strukturelle Defizit, das die Gemeinde in der Jahresrechnung schon lang hat und über das schon lange diskutiert wird.

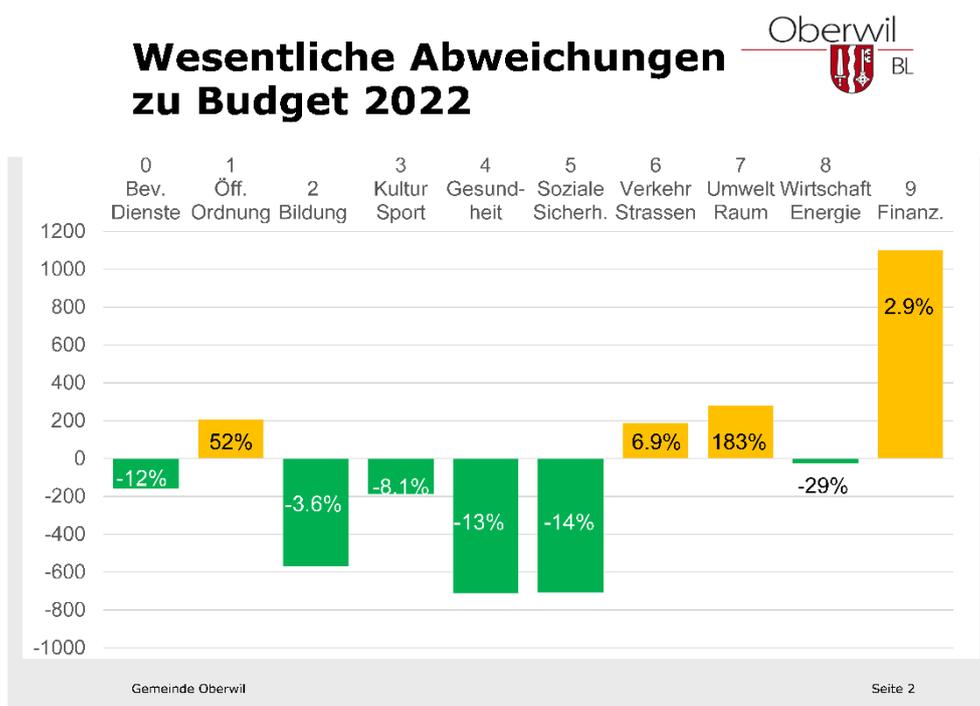
Mit dem Saldo nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM) ist eine zweite Zahl aufgeführt, über die allerdings heute nicht abgestimmt wird: Das ist die Zahl, die man dem Kanton gegenüber kommuniziert und die Rechnung, nach der alle Gemeinden arbeiten (eine Leistungsrechnung führen längst nicht alle). In der HRM-Rechnung verzeichnet die Gemeinde sogar einen Überschuss von 800'000 Franken (wie gesagt: «negativ» ist «positiv»). Angesichts eines Budgets mit einem Defizit von 3,2 Mio. Franken heisst das: Die Gemeinde hat 4 Mio. Franken besser abgeschnitten als budgetiert. Das ist ein ziemlicher Erdrutsch, der seinen Grund in der Wertberichtigung einer Liegenschaft hat. Das Stichwort «Wertberichtigung» bedeutet nicht, dass etwas falsch gemacht wurde. Viel mehr geht es darum, dass die Gemeinde gehalten ist, regelmässig die Grundstücke und Liegenschaften im Gemeindebesitz, die sich im Finanzvermögen befinden (also nicht für den eigentlichen Betrieb benötigt werden) neu einzuschätzen. In diesem Fall geht es um das Grundstück, auf dem der Zuchtstierhof stand. Im Zuge der ordentlichen Anpassung des BR-Zinses wurde der Landwert neu bewertet und verzeichnete einen Wertzuwachs. Dazu wurde der Aktienwert der BLT ebenfalls neu bewertet. Beides führte zu einem Ertrag von 3 Mio. Franken.

Der Mehrwert von 3 Mio. Franken ist schön für die Buchhaltung und führt dort zu einer massiven Verbesserung – bringt der Gemeinde aber zumindest unmittelbar keinen Franken mehr. Es ist einfach Land, das mehr wert ist – und das ist etwas, das erfolgsrechnungswirksam ist. Eine besondere Leistung oder Sparanstrengung steckt nicht dahinter.

Gewisse finanzielle Auswirkungen hat es doch, denn dank dem höheren Wert bekommt die Gemeinde auch mehr Baurechtszins – immerhin eine sechsstellige Summe von etwa 150'000 Franken an jährlichen Mehreinnahmen.

Wie seit ein paar Jahren, so schöpft die Gemeinde auch dieses Mal bei den Nettoinvestitionen den budgetierten Rahmen nicht aus. Man konnte also nicht all das Geld ausgeben, das eigentlich im Budget dafür vorgesehen war. Das liegt leider zum geringeren Teil daran, dass Investitionen tatsächlich

billiger sind, sondern vor allem daran, dass sich Investitionen auf spätere Jahre verschieben. Dazu gehört unter anderem das Gemeindehaus, das zwar fertig ist, bei dem aber Rechnung teilweise noch ausstehen. Die Differenz holt die Gemeinde dann in den folgenden Jahren wieder ein.



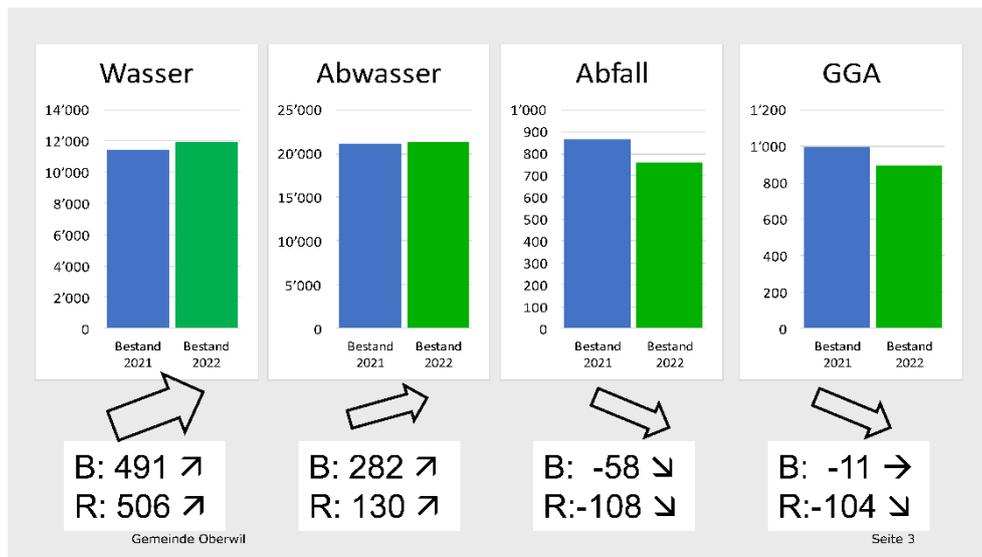
Nun von der HRM- wieder zurück zur Leistungsrechnung. Die Folie zeigt die einzelnen Leistungsbereiche der Leistungsrechnung von den Bevölkerungsdiensten bis hin zu den Finanzen. Die Balken markieren die Abweichung gegenüber dem Budget in tausend Franken. Die Zahl in den Balken gibt die Abweichung in Prozent an. Natürlich sind nicht alle Finanzbereiche im Finanzvolumen gleich gross, und so kommt es, dass eine in absoluten Zahlen beachtliche Abweichung einen vergleichsweise geringen Prozent-Anteil ausmacht, während anderswo ein vergleichsweise geringer Betrag einen grossen Anteil ausmacht. Der Bereich Bildung zum Beispiel hat 600'000 Franken besser abgeschnitten als budgetiert, was auf ein Gesamtvolumen von 20 Mio. Franken aber nur 3,6 % ausmacht. Im Bereich Umwelt und Raumplanung mit seinem vergleichweisen geringen Volum hingegen sind 183% mehr an Ausgaben zu verzeichnen – in absoluten Zahlen aber nur 200'000 Franken.

Man sieht eine ganze Menge «grüner Klötzchen». Diese bedeuten, dass der betreffende Leistungsbereich besser abgeschnitten hat als budgetiert. Das ist sehr erfreulich. Drei davon haben in einer Grössenordnung von über einer

halben Millionen Franken besser abgeschnitten. Das hat je spezifische Gründe. Falls es hierzu aus der Versammlung Fragen geben sollte, würde Karl Schenk natürlich weitere Ausführungen geben – ansonsten würde er fortfahren.

Ein Wermutstropfen ist der grosse Balken beim Leistungsbereich Finanzen. Prozentual gesehen entspricht die Abweichung nur 2,9%; gesetzlich gesehen müsste man daher kein Wort darüber verlieren. In absoluten Zahlen aber geht es um einen Betrag von über einer Millionen Franken. Der Grund liegt vor allem darin, dass der Steuerertrag sich nicht so entwickelt hat wie man budgetiert und gehofft hatte. Darauf wird Karl Schenk gleich noch ein wenig genauer zurückkommen.

Spezialfinanzierungen (in Tausend CHF)



Zunächst noch zu den Spezialfinanzierungen: Diese sind in dem vom Kanton vorgeschriebenen HRM-Modell vorgesehen, drei davon sind gesetzlich vorgeschrieben: Wasser, Abwasser und Abfall. Eine vierte wird in Oberwil nach Reglement geführt: Die GGA-Kasse – das Kabelnetz also, das die Gemeinde betreibt.

Diese Spezialfinanzierungen sind im Prinzip separate «Kässeli» und haben zum Teil ein relativ hohes Guthaben: Beim Wasser sind das etwa 12 Mio. Franken, die Abwasserkasse liegt bei rund 20 Mio. Franken, Abfall ist jetzt

auf etwa 750'000 Franken gesunken. Die GGA-Kasse lag schon einmal bei über einer Mio. Franken, schrumpft jetzt aber.

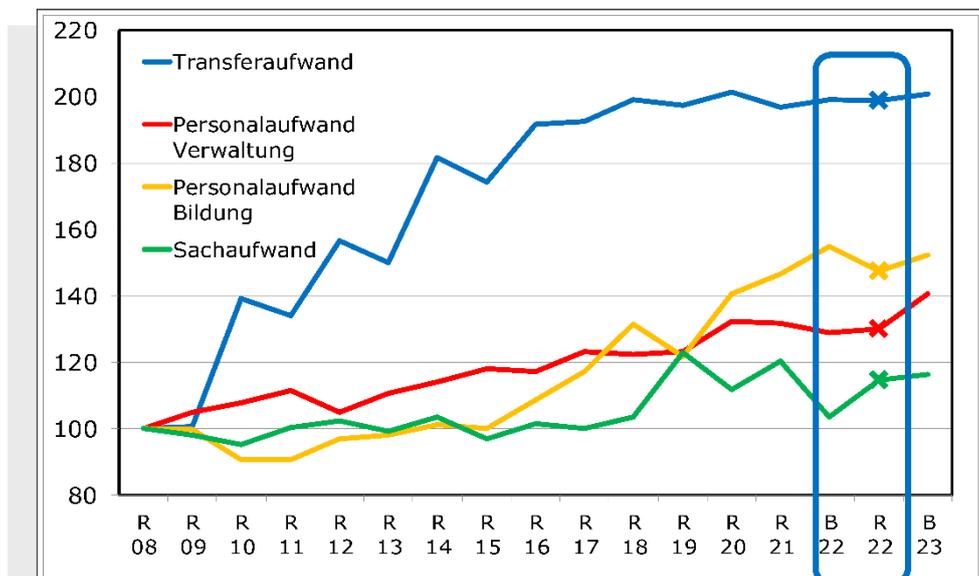
Das wichtige: die Wasserkasse hat zugenommen. Hier hat man also im letzten Jahr weniger Geld ausgegeben als man gebraucht hat. Man geht aber davon aus, dass dieses Geld in den nächsten Jahren tatsächlich benötigt wird; es ist also gespart für spätere Zeiten.

Die 20 Mio. Franken, die man bei der Abwasserkasse auf der Seite hat, sind sehr viel Geld. Eigentlich wäre die Idee, diesen Betrag im Laufe der Zeit abzubauen. Das wurde auch gemacht, indem beispielsweise gewisse Gebühren gesenkt wurden. Wie man sieht, geht das Guthaben hier trotzdem weiter nach oben – immerhin aber nicht mehr so schnell wie auch schon. Entsprechend ist man zuversichtlich, dass diese Kasse irgendwann ein wenig abgebaut werden kann.

Bei der Abfallkasse weist die Entwicklung nach unten. Hier gab es vor einigen Jahren unerwartete Rückzahlungen von einer Million Franken aus der Kehricht-Verbrennungsanlage. Dadurch kam man auf einen sehr hohen Bestand, den man bei der Abfallkasse eigentlich wirklich nicht benötigt. Daher wurden auch hier die Gebühren reduziert. Die Einwohner bekommen das Geld auf diese Weise wieder zurück. Mittlerweile ist man mit einem Guthaben von einer dreiviertel Million auf einen Bestand, von dem man sagen kann, dass er in Ordnung geht. Man kalkuliert mit 75 Franken pro Einwohner; bei über 11'000 Einwohnern bedeutet das, dass man aktuell sogar ein wenig unter dem Limit ist. Die Gebühren werden aber deshalb jetzt nicht direkt wieder hochgesetzt.

Die GGA-Kasse macht mehr Sorgen: Sie müsste eigentlich ausgeglichen sein oder auch einmal einen Überschuss einbringen. Tatsächlich aber weist sie seit einigen Jahren in Folge ein Defizit aus. In diesem Jahr kam hinzu, dass für die Ausschreibung für einen möglichen Verkauf Geld zusätzlich ausgegeben werden musste; das hat die Entwicklung noch ein wenig verstärkt. Aber auch so ist die Kasse inzwischen auf einem defizitären Trend. Würde man das länger so betreiben, müsste man mit den Gebühren nach oben.

Entwicklung Aufwände pro Einwohner, 2008=«100»



Hier noch einmal eine Darstellung, die aus dem Harmonisierten Rechnungsmodell kommt. Man kann Kosten entweder, wie vorher in den Leistungsbe-
reichen dargestellt, nach ihren Funktionen gliedern – also Bildung, Sicherheit
usw. Oder man kann sie nach Arten darstellen – dann hat man die Gliede-
rung in Personalkosten, Sachkosten und Transferaufwand. Die Kurven in der
Grafik zeigen die Entwicklung der einzelnen Kostenarten ausgehend vom
Jahr 2008: Das wurde seinerzeit ein wenig zufällig als Ausgangspunkt ge-
wählt, und dort wurden die Kosten auf 100 normiert. Von hier aus ist, unter
Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung, die Entwicklung der Kostenar-
ten aufgetragen.

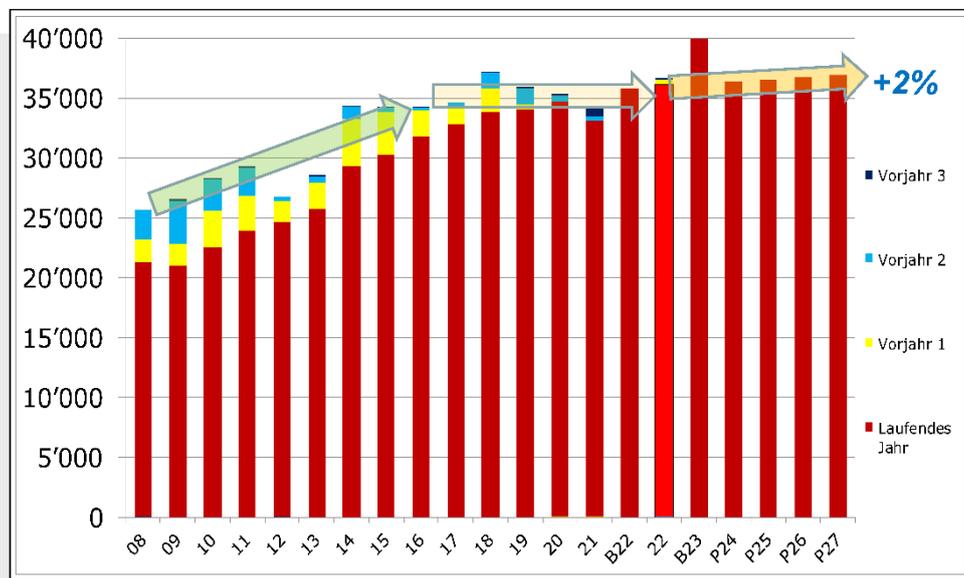
Man sieht: Der Transferaufwand (blau) hat sich im Vergleich zum Rech-
nungsjahr 2008 verdoppelt. Der Transferaufwand umfasst zum einen den
Finanzausgleich: Die Gemeinde zahlt nach wie vor jeden sechsten Steuer-
franken in den Finanzausgleich; dieser geht dann an die Gemeinden, die
weniger Steuersubstrat haben als Oberwil. Ebenfalls enthalten sind hier alle
Zahlungen in der Sozialhilfe und weitere Zahlungen an andere öffentliche
oder private Stellen. Man sieht: Seit etwa sechs Jahren ist der Transferauf-
wand einigermaßen konstant, während er in früheren Jahren schon auch
mal explosionsartig angestiegen ist.

Der Personalaufwand ist in zwei Bereiche aufgegliedert: «Personalaufwand
Bildung» und «Personalaufwand Verwaltung», wobei zu letzterem auch
Werkhof, Reinigungspersonal usw. gehören.

Der Personalaufwand Bildung (gelb) liegt tiefer; das deckt sich mit der Entwicklung im vorher dargestellten Leistungsbereich Bildung, wo die Ausgaben ja ebenfalls niedriger lagen als budgetiert.

Beim Personalaufwand Verwaltung (rot) bleibt der Aufwand in etwa gleich. Auffallend ist der Sachaufwand (grün), der deutlich gestiegen ist. Das hat zwei Gründe. Erstens: Wo Stellen nicht besetzt werden konnten – auch die Gemeinde leidet unter Fachkräftemangel – wurden die entsprechenden Arbeitsleistungen extern eingekauft. Die Aufwände fallen dann nicht unter die Personalkosten, sondern unter die Sachkosten, so dass es zum Teil eine Verlagerung von Personal- auf Sachkosten gegeben hat. Zum zweiten ist die Steigerung Effekt einer Sparmassnahme: Die Untersuchung zum Beispiel der Abwasserleitungen werden nur noch alle zwei Jahre vorgenommen; die entsprechenden Schwankungen in den Ausgaben zeigen sich dann im Sachaufwand.

Entwicklung Steuern Natürliche Personen (in Tausend CHF)

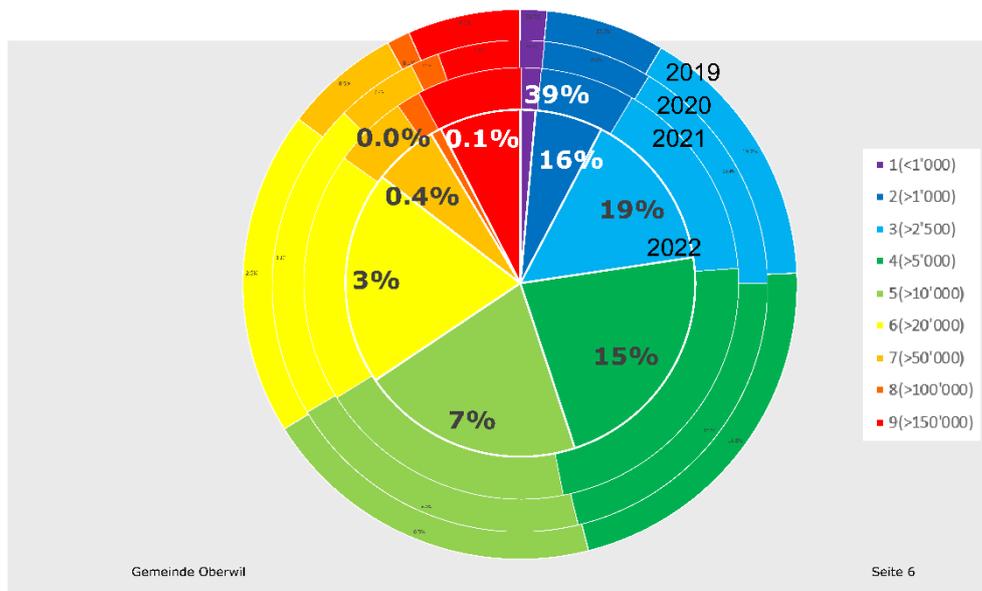


Nun zum Thema Steuern. Die Grafik zeigt die Entwicklung des Steuerertrags der natürlichen Personen. Aufschlussreich jenseits einzelner Zahlen ist vor allem der Blick auf die grosse Entwicklung: Es gab eine Zeit, in der die Einnahmen Jahr für Jahr kräftig nach oben gingen. Seit längerem nun bewegen sich die Einnahmen mehr oder weniger auf gleicher Höhe. In diesem Jahr gab es einen kleinen Sprung. Das liegt aber nicht daran, dass es nun viel mehr Steuerzahler oder «bessere Steuerzahler» gibt. Sondern daran,

dass die Gemeinde auf 2022 den Steuerfuss erhöht hat. Das führt logischerweise dazu, dass ein wenig mehr Geld hereinkommt – nämlich die rund 1.5 Mio. Franken, die die zwei Steuerfussprocente ausmachen.

Ansonsten ist es nach wie vor so, dass die Steuereinnahmen der Gemeinde nicht wesentlich steigen. Man geht davon aus, dass der Ertrag in der Zukunft steigt. Das liegt aber daran, dass es derzeit eine Teuerung gibt – und die Lohnempfänger zum Glück eine entsprechende Teuerungszulage bekommen. Zum Glück der Gemeinde wiederum werden auf die Teuerungszulage Steuern gezahlt, was sich in der Steigerung der Steuererträge um rund zwei Prozent pro Jahr niederschlägt. Dennoch: Die Steuererträge steigen nicht so, wie man das gerne hätte.

Verteilung Steuern Natürliche Personen



Der in der Grafik dargestellte Kuchen ist sehr aufschlussreich. Die vier Ringe markieren die einzelnen Jahre – der äusserste stellt das Jahr 2019 dar, der innerste 2022. Jeder Schnitt entspricht einer Kategorie von Steuerzahlern. Die «Violetten» beispielsweise sind Steuerpflichtige, die zwischen 0 und 1000 Franken Gemeindesteuer im Jahr zahlen; «Dunkelblaue» zahlen zwischen 1000 und 2500 Franken und so weiter. Die «Hellroten» sind die Steuerpflichtigen, die jedes Jahr 100'000 Franken und mehr an Gemeindesteuern zahlen, die «Roten» schliesslich sind diejenigen, die 150'000 und mehr Franken Gemeindesteuern zahlen. Der hellrote und der rote Schnitt sind absolut etwa ein Dutzend Steuerpflichtige, die allein 9% des Steuerertrags der

Gemeinde beisteuern. Man könnte auch sagen: 39% der Steuerpflichtigen (der violette Teil) zahlt 1% des Steuerertrags; 3,7% (gelb, orange, rot) zahlen etwa ein Drittel; 75% der Steuerpflichtigen zahlen etwa 23%. Der durchschnittliche Betrag, den eine steuerpflichtige Person in Oberwil zahlt, liegt bei etwa 4400 Franken. Der sogenannte Medienwert – die Person, die sich in der Mitte befindet, die eine Hälfte zahlt mehr, die andere Hälfte weniger – liegt bei etwa 2500 Franken. Ein Steuerfussprozent sind etwa 690`000 Franken; das hat interessanter Weise abgenommen gegenüber früher.

Kennzahlen

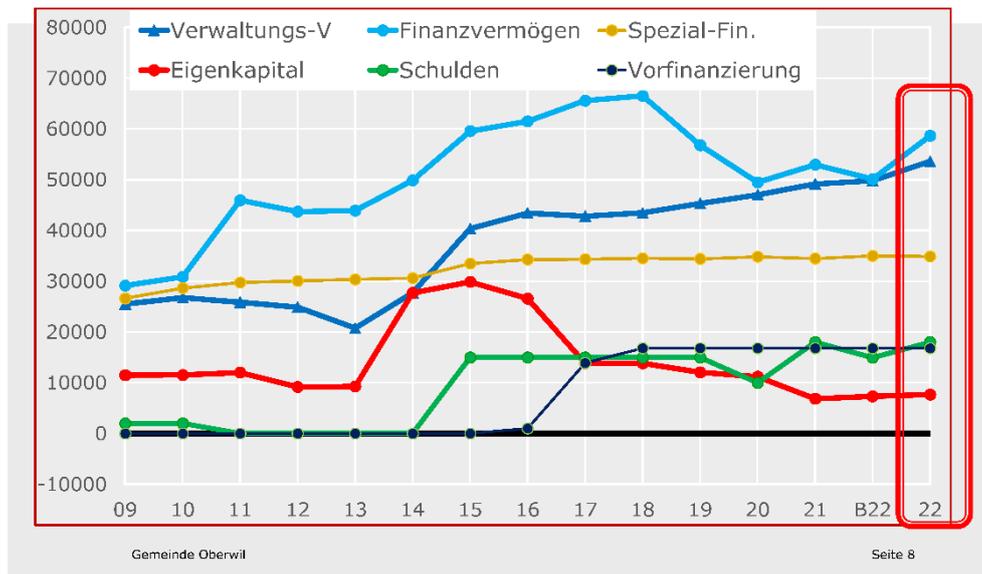


Kennzahl	Wert	Beurteilung
Selbstfinanzierungsgrad Gesamt	55%	
Zinsbelastung	-0.3%	
Kapitaldienst	5.1%	
Investitionsanteil	14%	
„Nettoverschuldungsquotient“ → Nettovermögen	-26%	
Nettoschuld / Einwohner (CHF) → Nettovermögen	-821	

Es gibt eine Handvoll Kennzahlen. Im ausführlichen Bericht sind diese detailliert erläutert. An dieser Stelle kann man relativ einfach festhalten: alle Kennzahlen sind in Oberwil absolut im grünen Bereich, vor allem im Bereich «Verschuldung». Auch hat die Gemeinde immer noch Nettovermögen.

Eine Kennzahl indes schneidet nicht ganz so gut ab: Der Selbstfinanzierungsgrad. Dieser ist für 2022 mit 55% für den Gesamthaushalt zwar deutlich besser als letztes Jahr, aber immer noch zu niedrig. Nur gut die Hälfte der Investitionsausgaben von 7.25 Mio. Franken werden mit Abschreibungen und Gewinn aus der laufenden Rechnung gezahlt. Das zeigt klar: Die Gemeinde lebt auf Pump, sie kann ihre Ausgaben nicht vollständig aus den Steuermitteln decken – und da ist man wieder beim schönen Stichwort «strukturelles Defizit.»

Entwicklung Bilanz (in Tausend CHF)



Zum Schluss zur Bilanz: Das Finanzvermögen (hellblau) umfasst die Konto-bestände sowie Liegenschaften, Grundstücke etc. Dieses ist durch die Wertvermehrung des gemeindeeigenen Landes gestiegen. In diesem Stil wird es vermutlich die nächsten paar Jahr weitergehen. Schön für diejenigen, die Land haben, weniger schön für die, die Land kaufen wollen.

Zum Verwaltungsvermögen (dunkelblau) gehört alles, was für die Aufgaben der Gemeinde benötigt wird, also z.B. Schulhäuser, Strassen, Fahrzeuge des Werkhofs etc. Solange die Gemeinde mehr investiert als abschreibt, u.a. ins Gemeindehaus, steigt das Verwaltungsvermögen an. Wäre es umgekehrt, würde das Verwaltungsvermögen sinken; diese Chance aber hat die Gemeinde noch länger nicht.

Das Vermögen der Spezialfinanzierungen (gelb) ist ziemlich konstant.

Die Fremdmittel (grün) – ein weniger euphemistischer Ausdruck wäre «Schulden» – sind aktuell relativ konstant und im Moment auf einem relativ guten Stand. Ändern wird sich das, wenn einige der grösseren Investitionsvorhaben realisiert werden. Man sieht vor allem: Die Schulden liegen massiv unter dem, was die Gemeinde an Vermögen hat. Oberwil ist also definitiv weit davon entfernt, eine überschuldete Gemeinde zu sein, sondern hat immer noch Nettovermögen.

Die feine dunkle Linie stellt die sogenannte Vorfinanzierung dar, in deren Rahmen letztlich das Gemeindehaus schon finanziert wurde, bevor man mit dem Bauen angefangen hat. Diese wird in den nächsten 30 Jahren im

gleichen Rhythmus zurückgehen wie nach der Fertigstellung das Gemeindehaus abgeschrieben wird.

Das Eigenkapital (rot) ist noch positiv – und bleibt es dank des positiven HRM-Abschlusses bzw. der Neubewertung. Für alle Geschäftsleute: Mit dem Eigenkapital einer Firma hat das nicht sehr viel zu tun. Das ist eigentlich nichts anders als aufsummiert die Überschüsse oder Defizite in der HRM-Rechnung. Vorhin hat man ja gesehen: Die Gemeinde hat hier 800'000 Franken Überschuss gemacht, daher ist das Eigenkapital ein bisschen angestiegen. Befürchtet wurde eigentlich, dass es unter Null gerät. Dank der Aufwertung der Grundstücke wird das nun allerdings etwas verschoben.

Was man hier sieht: Oberwil ist eine Gemeinde, die nun mal ein strukturelles Defizit hat: Sie bekommt weniger Steuerertrag als sie für den Betrieb bräuchte. Die Gemeinde lebt also ein wenig auf Pump. Aber sie hat durchaus noch immer ein gutes Polster, von dem sie leben kann. Das sieht man einerseits beim Finanzvermögen, andererseits beim Verwaltungsvermögen. Man hat noch etwas auf der hohen Kante, aber das wird jetzt zunehmend angeknabbert.

Mit dieser Feststellung will Gemeinderat Karl Schenk schliessen; wenn es Fragen aus der Versammlung gibt, beantwortet er diese gerne. Ansonsten geht das Wort zurück an Hanspeter Ryser.

Applaus

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser bedankt sich für die Ausführungen und dafür, dass Karl Schenk sich kurzgefasst hat.

Stellungnahme der Gemeindekommission

Felix Lopez trägt die Stellungnahme der Gemeindekommission vor. Zunächst freut es ihn wahnsinnig, dass nur 95% der stimmberechtigten Bürger zu Hause geblieben sind und etwa 3 bis 5% heute hier sind, um abzustimmen – wenn doch schon so viel von Demokratie die Rede ist.

Die Gemeindekommission hat am 24. Mai 2023 die Jahresrechnung 2022 behandelt. Die Kommissionsmitglieder hatten die Möglichkeit, die Rechnung vorgängig zu studieren und auch schriftlich Fragen zu stellen. Gemeinderat Karl Schenk sowie die Leiterin Finanzen, Michele Schlienger, haben die Leistungsrechnung präsentiert, die mit einem Minus von 1,996 Mio. Franken abschliesst, und namentlich auch die Faktoren erörtert, die zu diesem Minus geführt haben. Bei diesen Faktoren handelt es sich zum Beispiel um den

Leistungsbereich Öffentliche Ordnung/Schutz und Rettung mit einer Abweichung von 53% Mehrkosten über Budget, den Bereich Umweltschutz und Raumplanung mit 181% Mehrkosten über Budget und um den Bereich Land-, Forst- und Energiewirtschaft mit einer Abweichung von 28% Mehrkosten gegenüber Budget. Die Mehrkosten in diesen Bereichen liegen summiert bei 508'704 Franken. Bei den Einkommensteuern ist ein wenig mehr eingegangen als erwartet, aber immer noch viel weniger als budgetiert und trotz der Steuerfusserhöhung sind die Steuereinnahmen nicht wirklich höher. Die Vermögenssteuer steigt leicht an und es ist zu hoffen, dass die Teuerung im nächsten Jahr auch Auswirkungen auf die Steuern haben wird. Die Verteilung der Steuern ist ähnlich wie in den vergangenen Jahren. Der Medianwert liegt bei 2500 Franken und der Steuerfussprozent macht ungefähr 690'000 Franken aus. Das Steuersubstrat ist gegenüber dem Vorjahr ein wenig zurückgegangen.

In der Sitzung selbst wurden sämtliche Fragen der Gemeindegemeinschaft – und das waren nicht wenige – fundiert und plausibel beantwortet. Wie schon im vergangenen Jahr zur Rechnung 2021, gibt es auch in diesem Jahr zur Rechnung 2022 nicht viel Positives zu berichten. Immerhin liegt der Steuerfinanzierungsgrad dieses Jahr wieder im positiven Bereich bei 55% und man kann festhalten, dass die Bilanz Oberwils glücklicherweise nicht an der Grenze zur Überschuldung steht. Erkennbar ist aber, dass sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben immer weiter öffnet; diese Öffnung geht leider relativ schnell vonstatten.

Im Namen der Gemeindegemeinschaft dankt Felix Lopez der Verwaltung und vor allem der Finanzabteilung für das Erstellen der übersichtlichen Jahresrechnung 2022) Die Anwesenden haben sie sehr wahrscheinlich alle gelesen), zumal die einzelnen Leistungsbereiche verständlich dargestellt und die Zahlen in Kommentaren zu den einzelnen Leistungsbereichen plausibilisiert werden.

Die Gemeindegemeinschaft empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Leistungsrechnung 2022 und die Investitionsrechnung 2022 antragsgemäss anzunehmen.

Applaus

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser bedankt sich für die Stellungnahme und informiert darüber, dass die RPK auf eine Stellungnahme verzichtet. Selbstverständlich aber steht Präsident Marc Trächslin für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Diskussion

Der Gemeindepräsident fragt die Anwesenden, ob es Fragen zur Rechnung gibt.

Es gibt keine Wortbegehren.

ABSTIMMUNG

Der Gemeindepräsident fragt, ob alle vier Anträge in einem abgestimmt werden können. Da es keine Gegenstimmen gibt, ist dies stillschweigend beschlossen.

Einstimmig wird beschlossen:

**://: DIE LEISTUNGSRECHNUNG 2022 MIT EINEM MINUS VON
1'996'418 FRANKEN WIRD GENEHMIGT.**

**DIE INVESTITIONSRECHNUNG 2022 MIT NETTOINVESTITIONEN
VON 7'255'544 FRANKEN WIRD GENEHMIGT.**

**VOM BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
WIRD KENNTNIS GENOMMEN.**

**VOM BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
WIRD KENNTNIS GENOMMEN.**

101 Traktandum 3: Teilrevision Reglement über die Parkraumbewirtschaftung

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erläutert die Vorgehensweise: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Diskussion, Beschlussfassung.

Orientierung durch den Gemeinderat

Gemeinderat Christian Pestalozzi übernimmt es, den Antrag des Gemeinderats zur Teilrevision des Parkraumreglement vorzustellen. Kurz zur Vorgeschichte: 2012 wurde die Parkraumbewirtschaftung in Oberwil erstmals eingeführt, nachdem die Gemeindeversammlung 2011 zugestimmt hatte. Die Bewirtschaftung wurde nur im zentrumsnahen Gebiet eingeführt, da dort der Parkdruck durch Fremdparkierer am grössten war. Allerdings hat sich in der Folge gezeigt, dass die sogenannten Fremdparkierer nun eben ausserhalb der bewirtschafteten Zone freie Parkplätze suchen. Daher musste man die Bewirtschaftungszone im Jahr 2017 in Richtung Kummelenstrasse/Hohlegasse erweitern.

Im Dezember 2021 hat Ralph Zillig einen Antrag gemäß §68 Gemeindegesetz gestellt. Darin fordert er erstens die Einführung einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung und zum zweiten, dass die Höhe der Gebühren für die Einwohnerparkkarten mindestens dem Durchschnitt der umliegenden Gemeinden entsprechen soll.

Der Gemeinderat hat sich dann entschieden, der Gemeindeversammlung den Antrag nicht zur Erheblichkeitserklärung zu unterstellen, sondern direkt einen Antrag auf Teilrevision einzubringen.

Nun zu den geplanten Änderungen: Die Parkraumbewirtschaftung soll künftig flächendeckend erfolgen. Eine einheitliche Regelung über das gesamte Gemeindegebiet ist einfacher umzusetzen. Rückmeldungen von Werkhof, Gemeindepolizei und aus der Bevölkerung zeigen, dass auswärtige Pendler auch ausserhalb der heutigen Bewirtschaftungszone parkieren. Dadurch erhöht sich der Parkdruck in den betroffenen Strassen. Infolge des verdichteten Bauens wird der Parkdruck in den Quartiersstrassen weiter zunehmen. Angesichts dieser Entwicklung ist der Gemeinderat der Meinung, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist, eine flächendeckende Lösung zu suchen, statt immer wieder ein paar Strassen dazuzunehmen.

**Teilrevision
Parkraumreglement**



§ 2 Zweck
Das Parkieren wird ~~in dafür bestimmten Gebieten~~
unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und
in Anwendung der bundesrechtlichen Vorschriften
zeitlich beschränkt und gebührenpflichtig

Gemeinde Oberwil Seite 4

Konkret muss dafür im Reglement, «§ 2 Zweck», der Teilsatz «in dafür bestimmten Gebieten» gestrichen werden. Dies gab dem Gemeinderat die Kompetenz, die Parkraumbewirtschaftung nur in gewissen Gebieten umzusetzen. Wenn man diesen Teilsatz streicht, gilt die Regelung einfach für das gesamte Siedlungsgebiet.

**Teilrevision
Parkraumreglement**



§ 6 Gebühren
Die Gebühren für die Parkkarten betragen

- a. für die Tagesparkkarte pro Tag maximal CHF 20.00 (bisher)
- b. für die Handwerker- und Mitarbeiterparkkarte pro Monat maximal CHF 40.00 (bisher)
- c. für die Handwerker- und Mitarbeiterparkkarte pro Jahr maximal CHF 480.00 (bisher)
- d. für die Einwohnerparkkarte pro Jahr maximal CHF 100.00

Gemeinde Oberwil Seite 8

Das zweite Thema sind die Gebühren. Schaut man gemäss Antrag von Ralph Zillig, wie die umliegenden Gemeinden das Thema handhaben, sieht man: Binningen verlangt für die Anwohnerparkkarte 48 Franken, Allschwil 50

Franken pro Jahr, in Therwil ist sie gratis. In den Gemeinden Bottmingen und Biel-Benken sind die Parkplätze gar nicht bewirtschaftet. Würde man den Durchschnitt aus diesen fünf Gemeinden ausrechnen, wären das etwas 20 Franken pro Jahr für die Einwohnerparkkarte. Demgegenüber ist der Gemeinderat aber der Auffassung, dass er gar keine Gebühren erheben will. Im Reglement betrifft das «§ 6 Gebühren», in dem die Maximalbeträge der Gebühren definiert sind, die der Gemeinderat in eigener Kompetenz festlegen kann. Hier gäbe es neu den Absatz, dass die Maximalgebühr für eine Einwohnerparkkarte bei maximal 100 Franken liegt. Die effektiven Gebühren definiert der Gemeinderat in der Verordnung. Er hat beschlossen, die Anwohnerparkkarte nach wie vor gratis abzugeben; in der Verordnung wird der Gemeinderat die Gebühr für die Einwohnerparkkarten also auf null festlegen.

Stichwort Digitalisierung: Neu können alle Parkkarten digital bezogen werden. Viele kennen in diesem Zusammenhang vielleicht schon die App Parkingpay, mit der man in vielen Städten und Touristengebieten Parkgebühren zahlen kann. Diese soll auch in Oberwil eingeführt werden. Man kann dann alle Parkkarten direkt digital beziehen – über die App auf dem Smartphone oder am PC. Der Gang auf die Gemeindeverwaltung ist damit nicht mehr notwendig.

Vorteile für Gemeinde: Es müssen keine physischen Karten mehr ausgeben und ausgedruckt werden, es müssen keine Listen mit Berechtigten mehr geführt werden und die Polizei kann mit dem entsprechenden Gerät das Nummernschild scannen und sieht direkt, ob eine Parkierberechtigung vorliegt oder nicht.

Da nicht alle eine solche App haben oder wollen, kann man die Parkberechtigung selbstverständlich weiterhin auf der Gemeindeverwaltung beziehen; man bekommt in diesem Fall zwar keine Parkkarte, aber eine Bestätigung über die Buchung und das betreffende Kennzeichen wird im digitalen System hinterlegt.

Teilrevision Parkraumreglement



§ 4 Grundsätze zu Parkkarten

Für das zeitlich unbeschränkte Parkieren in den Wohngebieten gemäss Plan im Anhang können Berechtigte gemäss § 5 Parkkarten erwerben. ~~Diese gelten zusammen mit dem Kontrollschild als Kontrollmittel und sind gut sichtbar hinter der Frontscheibe anzubringen.~~

Diese Änderung ist neu und war in den Unterlagen für die GV noch nicht enthalten.

Gemeinde OberwilSatz 10

Dieses Vorgehen macht eine Änderung bei «§ 4 Grundsätze zu Parkkarten» nötig. Da es keine Parkkarte mehr gibt, kann man diese nicht mehr hinter der Windschutzscheibe hinterlegen. Der entsprechende Satz muss daher aus dem Reglement gestrichen werden. Diese Änderung ist neu und war in den Unterlagen für die Gemeindeversammlung noch nicht enthalten.

Teilrevision Parkraumreglement



§ 2 Zweck

Das Areal der Kantonsstrassen ist von der Gebührenpflicht ausgenommen.

§ 3 Gebiete und Bewirtschaftung

- Das Gebiet Zentrum wird gestrichen, da fast ausschliesslich Kantonsstrassen
- Spalte Gebühren gestrichen, da zukünftig flächendeckend identisch und in § 6 geregelt.
- Spezielle Parkierflächen: Neu Verweis auf Verordnung

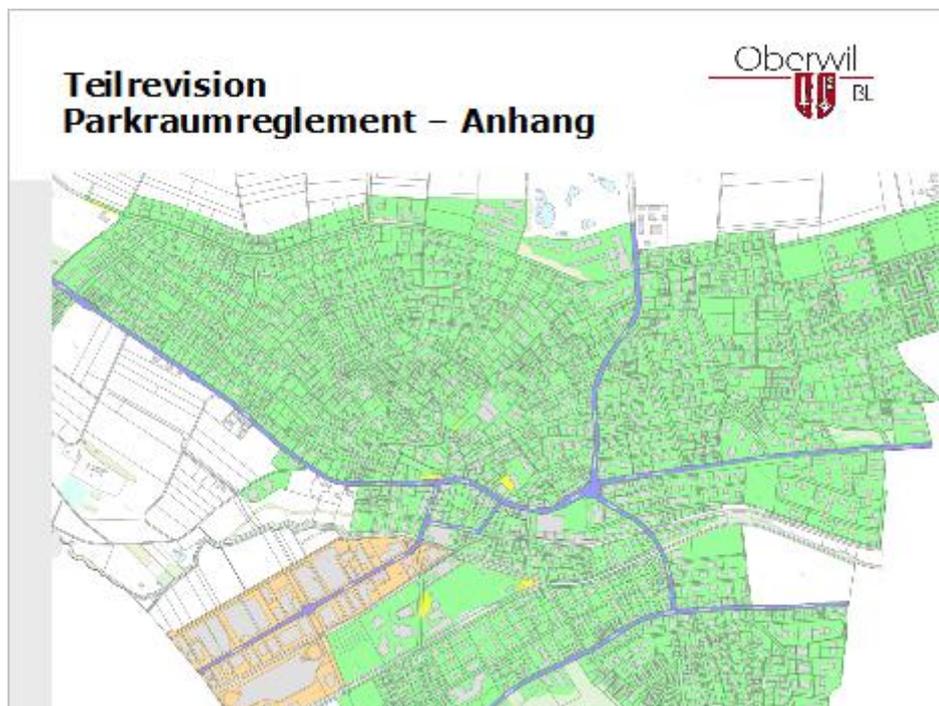
§ 9 Strafbestimmungen

Abs. 2 aufgehoben (Bussenverfügungen)

Gemeinde OberwilSatz 11

Dann gibt es noch ein paar weitere kleine, unbedeutende Änderungen im Reglement. Zum Beispiel, dass die Gebührenpflicht auf den Kantonsstrassen nicht gilt (§ 2). In «§ 3 Gebiete und Bewirtschaftung» wird das Gebiet

«Zentrum» gestrichen, da dieses fast ausschliesslich aus Kantonsstrassen besteht, auf denen die Gemeinde ohnehin nichts zu sagen hat. Die Gebühren sind jetzt einheitlich geregelt in § 6, deshalb konnte die entsprechende Spalte in § 3 gestrichen werden. Und: die Bussenverfügung (§ 9) ist im Gemeindegesetz geregelt, so dass der Absatz 2 aufgehoben werden konnte.



Zu guter Letzt zur Information: Auch der Plan im Anhang hat leichte Änderungen erfahren, indem das Zentrumgebiet herausgenommen und die Kantonsstrassen blau markiert wurden.

Die Revision wurde dem Kanton zur Vorprüfung vorgelegt; der Kanton ist einverstanden.

Somit beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, der Teilrevision zuzustimmen.

Applaus

Stellungnahme der Gemeindekommission

Ruth Wittlin trägt die Stellungnahme der Gemeindekommission zum revidierten Parkreglement vor. Die Gemeindekommission hat sich mit dem Traktandum auf einer eigenen Sitzung intensiv auseinandergesetzt und die Mitglieder sind einhellig der Meinung, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung ist. Einerseits werden jetzt alle Wohngebiete in Oberwil gleichgestellt bezüglich Parkraums und was dieser kostet; die Gewerbezone hat eine eigene angepasste Regelung. Besondere Zustimmung hat erfahren, dass es

künftig die Möglichkeit zur elektronischen Zahlung geben soll. Das ist zeitgemäss und sicher für fast alle einfacher.

Für einige Diskussionen haben die Gebühren gesorgt; insbesondere ging es hier um die Einwohnerparkkarten. Grundsätzlich ist es am Gemeinderat, diese Gebühren festzulegen. Die Gemeindeversammlung kann nur den Rahmen festsetzen. Und hier beantragt die Gemeindekommission der Gemeindeversammlung, die Maximalgebühren für die Anwohnerausweise auf 200 statt auf 100 Franken festzusetzen; das ist ein Gebührenniveau, wie es in der Stadt längst üblich ist.

Keine Zustimmung hat ein Antrag gefunden, einen Minimalbetrag festzulegen.

Unter Berücksichtigung ihres Antrags stimmt die Gemeindekommission dem revidierten Parkraumreglement einstimmig zu.

Applaus

Diskussion

Die Frage von Guido Nigg-Weber ist auf die Zukunft gerichtet: Mehr und mehr sind beim Stichwort Verkehr ja nicht nur Autos Thema, sondern all die anderen Vehikel, die es so gibt: E-Scooter, Benzin-Scooter, Behindertenfahrzeuge, auch Velo und E-Velo, die mehr und mehr die Allmende belegen und belasten respektive dort parkiert werden. Erste Frage: Hat der Gemeinderat respektive die Kommission daran gedacht? Und zweite Frage: Weiss die Polizei, wie sie mit diesen Fahrzeugen umgehen soll? Ein Beispiel: Bei Guido Nigg-Weber vor dem Haus ist ein Töff abgestellt, mit einer Plane abgedeckt, die Nummer ist sogar abgegeben – und es passiert nichts. Dabei benötigt das Fahrzeug doch gleichviel Parkraum wie ein Auto.

Christian Pestalozzi bestätigt, dass die E-Fahrzeuge, die überall abgestellt werden, ein leidiges Thema sind. Das in den Griff zu bekommen, ist nicht so einfach. Klar ist die Angelegenheit beim genannten Beispiel: Ein Töff auf einem Trottoir gibt eine Busse. Schwieriger wird es bei E-Scootern usw. Hier muss man mit den Betreibern verhandeln, dass diese eine Regelung finden – aber auch das ist relativ schwierig. Die Gemeinde hat hier im Moment auch keine Lösung. Es gibt Städte, die die entsprechenden Fahrzeuge einfach ganz verbieten; solche generellen Verbote aber sind heutzutage eigentlich keine Lösung mehr. Die Polizei hat sicher Kenntnis von den Problemen, aber wie gesagt: Die Handhabung ist schwierig.

Hanspeter Ryser ergänzt, dass das sicher eine unbefriedigende Antwort ist, die aber den Tatsachen entspricht.

Lukas Degen hat eine Frage zu den Handwerker- und Mitarbeiter-Parkkarten: Die kantonale Gewerbekarte kostet 240 Franken im Jahr. Warum kostet sie in der Gemeinde 480 Franken? Ist der Boden in Oberwil viel teurer, oder was steht sonst hinter dieser Diskrepanz?

Christian Pestalozzi bestätigt, dass es eine kantonale Gewerbekarte gibt, die alle Betriebe in Baselland und Basel-Stadt beziehen können und die entweder für einen oder für beide Kantone gilt. Tatsächlich benötigen Handwerker nicht unbedingt eine Oberwiler Parkkarte, ausser vielleicht, sie sind nur hier tätig. Nun muss man aber aufpassen, was im Reglement steht: Hier sind die maximalen Gebühren festgeschrieben, die der Gemeinderat festlegen könnte. Die aktuellen Gebühren sind jeweils in der Verordnung definiert – und dort ist die Gebühr für die Handwerker-Parkkarte ebenfalls auf 240 Franken festgelegt.

Beat Schmid fragt, wie die in der Verordnung aktuell festgelegten Gebühren lauten und in welchen Abständen und nach welchen Kriterien diese angepasst werden.

Christian Pestalozzi antwortet, dass die Tagesparkkarte derzeit zehn Franken kostet, Handwerker- und Mitarbeiterkarten pro Monat 20 und im Jahr 240 Franken. Einwohnerparkkarten sind gratis. Das ist der aktuelle Stand und im Moment sieht der Gemeinderat keinen Bedarf, bei den Gebühren etwas zu ändern.

Beat Schmid hakt noch einmal nach, was die Kriterien sind, nach denen man mit den Gebühren eventuell nach oben gehen müsste.

Christian Pestalozzi führt aus, dass ein Kriterium sein könnte, was die umliegenden Gemeinden tun. Wenn man beispielsweise auf den Gedanken kommt, dass es Sinn machen würde, im ganzen Leimental die gleichen Gebühren zu haben, müsste sich die Gemeinde Oberwil überlegen, ob sie die Gebühren ebenfalls anpasst. Ansonsten sieht er im Moment keinen Bedarf.

Beat Schmid fragt nach, ob eine Parkraumbewirtschaftung in den äusseren Gebieten wirklich notwendig ist. Bisher sieht es hier für ihn nicht nach einem Problem aus.

Christian Pestalozzi erklärt, dass es schwierig ist, die Notwendigkeit wirklich nachzuweisen – nachzuweisen also, wer dort parkiert, ob das nun wirklich jemand ist, der nach Basel pendelt und den man nun nicht unbedingt hier haben möchte. Es gibt gewisse Rückmeldungen, dass derlei passiert, es gibt gewisse Strassen, in denen der Parkdruck heute schon relativ hoch ist, und andere Strassen, in denen gebaut wird und in denen der Parkdruck zunehmen wird. Oberwil hat sicher keine Verhältnisse wie Basel-Stadt; trotzdem ist der Gemeinderat der Meinung, dass es jetzt an der Zeit ist, eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung einzuführen, auch im Sinne einer einheitlichen Regelung.

Martin Leidreiter ergänzt zum Thema E-Scooter, dass es bei den Vermietungsfirmen eine App gibt, mit der man per Foto nachweisen kann, dass man das Fahrzeug richtig abgestellt hat. Wenn das nicht der Fall ist, läuft die Miete weiter. In verschiedenen Städten wird das schon umgesetzt und er würde vorschlagen, dass man das auch in Oberwil durchsetzt. Er hat schon verschiedenen Situationen beobachtet, in denen klar war, dass da niemand mit Kinderwagen oder Rollstuhl mehr vorbeikommt. Das Thema einfach so abzuschmettern, ist witzlos: Es gibt durchaus Möglichkeiten.

Antrag:

Martin Leidreiter beantragt, dass man den § 6d ersatzlos streicht. Begründung: Wenn es darum geht, dass man eine Parkgebühr für Einwohner einführen will, kann man das in der Gemeindeversammlung relativ schlank beantragen, und dann kann man sich drüber unterhalten, um welchen Betrag es gehen soll. Ihm passt es absolut nicht, dem Gemeinderat hier einen solchen Freibrief auszustellen.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Digitalisierung des Vorgangs: Gibt es für Leute, die nicht smartphone-affin sind, die Möglichkeit, weiterhin eine physische Parkkarte zu beziehen? Aus der Antwort auf diese Frage resultiert unter Umständen eine andere Frage resp. eventuell ein Antrag.

Zum Antrag auf Streichung des § 6d erklärt Christian Pestalozzi Folgendes: In der bisherigen Fassung des Reglements bezieht sich der entsprechende Paragraph nicht speziell auf Handwerker- und Mitarbeiterparkkarten, sondern auf Parkkarten allgemein, deren Maximalgebühren auf 480 Franken

festgesetzt wird. Das bedeutet: Der Gemeinderat hat heute schon die Möglichkeit, für eine Einwohnerparkkarte 480 Franken zu verlangen. Der Gemeinderat hat die Änderung eingeführt, weil man eben gerade nicht die Kompetenz für einen solch hohen Betrag bei den Einwohnerparkkarten will und diese daher auf 100 Franken beschränken möchte. Das ist die eigentliche Änderung im Reglement.

Zum Stichwort physische Parkkarte: Vorhin wurde erklärt, dass man jederzeit auf der Gemeindeverwaltung eine Parkkarte nicht beziehen, aber einlösen kann. Die Polizei weiss in diesem Fall, dass man eine Parkberechtigung gelöst hat; eine Karte hinter der Windschutzscheibe braucht es nicht mehr. Das System funktioniert unabhängig davon, ob man die Berechtigung über die App bezogen hat oder auf der Verwaltung.

Dass man die Einwohnerparkkarte auf die App umstellt und diese alternativ bei der Gemeinde löst und das dann im System digital hinterlegt ist, ist Martin Leidreiter bewusst. Was aber macht er, wenn er Besuch bekommt und im Vorfeld nicht weiss, mit welchem Auto dieser ankommt: Dann hat er doch das Kennzeichen nicht, das es für das Lösen der Berechtigung braucht?

Christian Pestalozzi wendet ein, dass der Besuch aber doch seine eigene Nummer kennt.

Martin Leidreiter führt den Fall ins Feld, dass fünf oder sechs Leute kommen – und man eben nicht weiss, mit wessen Auto. Das wäre ein Problem.

Christian Pestalozzi verweist darauf, dass irgendjemand doch der Besitzer des Autos ist – und der weiss dann auch, welche Nummer das Auto hat.

Martin Leidreiter kommt zum Schluss, dass entweder er sich schlecht erklärt, oder dass Gemeinderat Pestalozzi es einfach nicht richtig versteht. Daher nochmal: Wenn x Leute verschiedene Autos haben, und er, Martin Leidreiter, weiss im Vorfeld nicht, mit welchem Fahrzeug sie kommen – dann kann er nicht sagen, auf welche Nummer eine Parkkarte gelöst werden muss. Also muss es irgendeine physische Möglichkeit geben, eine Parkkarte hinter die Windschutzscheibe zu legen. Eine Parkkarte in Sinne von «Oberwil, 1 Tag, Datum: 22.12.2089».

Christian Pestalozzi verneint: Das braucht es nicht.

Martin Leidreiter erläutert nochmals: Wenn er die Nummer vorher nicht weiss und es gleichzeitig keine physische Parkkarte gibt – woher wissen die beiden Polizisten dann, ob für das betreffende Auto eine Besucherparkkarte gelöst wurde?

Christian Pestalozzi erklärt: Entweder haben sie die App, oder die Leute müssen bei der Gemeindeverwaltung vorbei.

Antrag

Martin Leidreiter fragt, ob das auch am Sonntagmorgen funktionieren soll? Er stellt den Antrag, dass es für Besucher weiterhin eine physische Parkkarte gibt. Punkt. Für die Jahreskarten könnte es ja die App geben.

Applaus

Christian Pestalozzi ergänzt: Wenn weiterhin eine physische Parkkarte gewünscht ist, muss man die digitale Version vergessen. Ein Mix aus beidem geht nicht. In zwei Jahren wurden genau zwei Tageskarten gekauft. Und für diese soll es jetzt eine Sonderregelung geben?

Beat Schmid stellt angesichts dieser geringen Zahl eine Überlegung an: Er glaubt nicht, dass es ein Problem wäre, wenn die Gemeinde ein Formular kreiert, das die Polizei kennt und das man hinter die Windschutzscheibe legen kann; der Aufwand ist relativ gering.

Ein anderer Punkt ist: Wenn man den § 6 d einfach streicht, könnte die Gebühren für die Einwohnerparkkarten beliebig hoch werden. Die Frage ist, ob das wirklich sinnvoll ist. In diesem Sinne würde er dafür plädieren, den Punkt lieber im Reglement zu behalten.

Stefan Steinemann unterstützt den Antrag des Gemeinderats auf eine Maximalgebühr von 100 Franken. Wenn die Gebühr der Einwohnerparkkarten in den umliegenden Gemeinden durchschnittlich bei 20 Franken liegt, dann ist man hier gut bedient mit einem Höchststrahmen von 100 Franken und braucht nicht die Möglichkeit auf 200 Franken Höchstgebühr zu eröffnen.

Eine zweite Anmerkung kann er sich nicht verkneifen: Eine digitale Tagesparkkarte ist doch viel einfacher. Wenn er in irgendeiner anderen Gemeinde eine Parkberechtigung benötigt, geht er doch nicht erst auf die Gemeindeverwaltung, um dann mit dem Auto im Quartier zu parkieren – das kostet ihn ja eine halbe Stunde, bis er überhaupt das Auto abgestellt hat.

Carl Egli fragt sich, wie die Kontrollen funktionieren sollen. Für die zwei vorhandenen zwei Polizisten ist das künftig so grosse Gebiet und die sicherlich zeitaufwändige Kontrolle der Nummern kaum machbar. Da ist es schon absehbar, dass der nächste Antrag kommt auf zwei Polizisten mehr oder auf 14 externe Kräfte. Er ist gegen die Revision und findet, dass sie Blödsinn ist.

Applaus

Hanspeter Ryser plädiert dafür, das Ganze positiv zu sehen: Wenn die Polizisten schauen, ob die Autonummern richtig sind, kommen sie nicht zur Radarkontrolle. Im Ernst: der Aufwand für die digitale Kontrolle ist nicht so dramatisch – nicht grösser als heute.

Andreas Eugster wohnt im Gebiet Vorderberg, das gehört zu den Gebieten, die nun neu von der Parkraumbewirtschaftung erfasst werden. Er kommt auch in allen Zonen des Dorfs herum, und zwar den ganzen Tag über, da er aushilfsweise Spitex-Mahlzeiten ausfährt. Dabei ist ihm noch nie aufgefallen, dass es in irgendeinem der Aussenbezirk Parkdruck gibt, und er konnte nicht feststellen, dass es dort Autos von irgendwoher hat, bei denen man das Gefühl hätte, dass das jetzt Pendler sind, die in Oberwil parkieren und dann in die Stadt hineinfahren. Ab und zu sieht man mal ein Auto vor einem Haus parkieren; das aber sind meistens Hausangestellte oder Putzfrauen aus dem Elsass. Dass man für diese eine Besucherparkkarte haben soll, kann es wohl nicht sein.

Aus der Debatte gewinnt man den Eindruck, dass die Neuregelung nur neue Probleme mit sich bringt. Er ist sich fast sicher, dass es nur eine Frage der Zeit ist, bis wirklich eine Einwohnerparkgebühr eingeführt wird: Wenn die Kompetenz vorhanden ist, wird irgendwann davon Gebrauch gemacht. Die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung verursacht mehr Aufwand in der Verwaltung, das ist gar nicht anders möglich. Mit Sicherheit gibt es wesentlich mehr Aufwand für Kontrollen; wahrscheinlich braucht man dann noch einen dritten Gemeindepolizisten, und der braucht dann zusätzlich noch ein neues Auto... Sein Plädoyer: Die Gemeindeversammlung sollte die Parkraumausdehnungsvorlage einfach rundweg ablehnen. Es ist gut so, wie es bis jetzt war. Bottmingen, das näher an der Stadt liegt als Oberwil, hat überhaupt keine Parkraumbewirtschaftung und es scheint auch zu funktionieren.

Applaus

Birgit Herbst ist für die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung. Sie ist viel mit dem Velo unterwegs und sieht jede Menge Autos, die Parkplätze suchen. Wenn das reglementiert würde, hätte man vermutlich weniger Verkehr in den Quartiersstrassen. Gerade die Schulkinder wären sicher froh, wenn es ein bisschen weniger Verkehrsdruck in den Quartiersstrassen hätte.

Applaus

Martin Leidreiter ist der Meinung, dass das Problem, dass mehr Autos auf den Strassen stehen, hausgemacht ist: Man hat die Anforderungen an die Mindestparkplätze pro Wohnung und pro Haus reduziert. Gleichzeitig werden in Oberwil immer mehr Einfamilienhäuser abgerissen und durch Quadratisch-praktisch-gut-Renditebauten mit fünf bis acht Parteien ersetzt. Gleichzeitig werden Parkplätze in diesen Gebieten dann auch noch wegen Ausfahrten und Ähnlichem abgeschafft. Das Problem ist also in erster Linie hausgemacht; in zweiter Linie gibt es dann vielleicht noch ein paar Auswärtige.

Applaus

Linh Hössle merkt an, dass sehr viel über Kosten gesprochen wird; dadurch aber hat es nicht weniger Autos. Ihm fehlt ein wenig die Begründung. Geht es um das Wochenende? Oder geht es um die Zeit unter der Woche? Sind es die Anwohner, sind es die Handwerker, der Service? Für ihn ist es vor diesem Hintergrund sehr schwierig, zu entscheiden ob die Teilrevision der richtige Weg ist oder nicht.

Christian Pestalozzi will seine bisherigen Ausführungen an dieser Stelle ergänzen: In seinen Erläuterungen hat er nur die Punkte aufgezeigt, die im Zuge der Teilrevision geändert werden sollen. Anderes bleibt. So zum Beispiel die Regelung, wann es überhaupt eine Parkkarte braucht. Die Regelung ist: Montag bis Freitag zwischen 8 bis 19 Uhr kann man in den Wohnquartieren maximal drei Stunden ohne Parkkarte parken. Samstags, sonntags und in der Nacht braucht man keine Parkkarte. Wenn Herr Leidreiter also am Sonntag Besuch hat, gibt es gar kein Problem: Dann ist freies Parkieren den ganzen Tag. Und wie gesagt: Unter der aktuellen Regelung wurden zwei Tagesparkkarten in zwei Jahren gelöst; wenn man die Parkraumbewirtschaftung nun flächendeckend macht, hat man sicher nicht auf einmal

tausend Tagesparkkarten, sondern vielleicht vier. Das belastet die Verwaltung wohl kaum.

Zum Grund für die Teilrevision: Die Parkbewirtschaftungszone musste schon einmal erweitert werden, weil der Parkdruck nach aussen gewandert war. Jetzt gibt es erneut Rückmeldungen, dass sich der Parkdruck durch Fremdparkierer in die Aussenquartiere ausgedehnt hat. Das Ziel ist ganz klar: Die Parkflächen, die in Oberwil vorhanden sind, sollen für die Einwohner bereitstehen und für diejenigen, die hier arbeiten – also Handwerker, Putzfrauen, Spitexmitarbeitende. Man will den Parkraum also den Leuten zur Verfügung stellen, die man in Oberwil effektiv braucht – und nicht denjenigen, die in Basel arbeiten oder dort einkaufen und das Auto hier in Oberwil einfach gratis abstellen.

Linh Hössle wendet ein, dass er sich nicht vorstellen kann, dass jemand das Auto hier abstellt und dann in die Stadt geht, um dort einzukaufen. Er hat lange in der Stadt gelebt und niemanden gekannt, der sein Auto in Oberwil abgestellt hat.

Christian Pestalozzi erwidert, dass es diese Fälle sehr wohl gibt.

Sitzungleiter Hanspeter Ryser geht davon aus, dass Linh Hössle mit seiner Einschätzung gerade in der Minderheit ist. Die Parkraumbewirtschaftung wurde vor 15 Jahren eingeführt, weil es im Umkreis von 300 Metern um die öffentlichen Verkehrsmittel herum keinen Parkplatz mehr für die Einwohnerinnen und Einwohner gab – das war der ausschlaggebende Grund. Jetzt hat man festgestellt, dass der betroffene Radius immer grösser wird. Die Leute sind offenbar bereit, auch 500 Meter zu laufen, anstatt in der Innenstadt Parkraum zu bezahlen. Das ist eine Tatsache und nicht zu widerlegen.

Dana Kreiss wohnt in Oberwil-Zentrum und hat selbst 15 Jahre in Basel-Stadt gearbeitet – und dort sehr viele Arbeitskollegen gehabt, die in Therwil oder Oberwil parkiert haben und in die Stadt gefahren sind. Diese sieht sie heute noch in Oberwil-Zentrum einsteigen. Ein zweiter Punkt: In den Aussenquartieren sieht man wirklich sehr viele Elsässer parkieren. Selbst wenn das Hausangestellte sind: Mehr als drei Stunden putzt man ein Haus normaler Weise nicht... Es gibt wirklich viele Leute, die hier parkieren und in die Stadt zum Einkaufen gehen. Auch dort, wo sie wohnt, wird illegal parkiert: Auf den Besucherparkplätzen steht alles voller Elsässer.

Dieter Buser wohnt im Rebgarten – Föhrenstrasse, Rebgartenweg, Brügglistrasse – und er würde den Herrn, der den Parkdruck durch Auswärtige bezweifelt, gerne einmal zu sich einladen: Etwa ab 6 Uhr morgens wird in seinem Quartier von Elsässern parkiert; die Föhrenstrasse ist manchmal dicht; wenn es dort keinen Platz mehr hat, fahren sie in die Brügglistrasse oder suchen sich sonstwo einen Platz. Wie Hanspeter Ryser sagt: Das Phänomen hat sich ausgedehnt und es ist höchst unangenehm, wenn die eigenen Leute deshalb nicht mehr parkieren können. Er persönlich ist für das Reglement wie vorgestellt inklusive der 100 Stutz.

A B S T I M M U N G

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser fasst die bis hierher gestellten Anträge zusammen:

1. Antrag der Gemeindegemeinschaft, eine Maximalgebühr von 200 Franken für die Einwohnerparkkarte festzuschreiben.
2. Antrag auf Streichung des § 6d: «Die Gebühren für die Parkkarten betragen für die Einwohnerparkkarte pro Jahr maximal CHF 100.00».
3. Antrag auf Ablehnung der gesamten Vorlage.
4. Antrag des Gemeinderats auf Annahme der Vorlage.
5. Antrag Martin Leidreiters auf eine physische Besucherparkkarte. Dies ist in der Verordnung geregelt, aber man kann selbstverständlich auch hierüber abstimmen.

Der Sitzungsleiter schlägt vor, zunächst über die Streichung des § 6d abzustimmen, anschliessend über die Höhe der Gebühren, dann über die das Thema physische Parkkarte und am Schluss die Gesamtabstimmung vorzunehmen.

A B S T I M M U N G

Bei wenigen Gegenstimmern wird beschlossen:

://: DIE STREICHUNG VON § 6D WIRD ABGELEHNT.

Mit deutlichem Mehr wird beschlossen:

://: DIE MAXIMALGEBÜHR FÜR DIE EINWOHNERPARKKARTE WIRD GEMÄSS ANTRAG DES GEMEINDERATS AUF CHF 100 FESTGESETZT; DER ANTRAG DER GEMEINDEKOMMISSION AUF FESTSETZUNG AUF CHF 200 WIRD ABGELEHNT.

Mit eindeutigem Mehr wird beschlossen:

://: DIE EINFÜHRUNG EINER PHYSISCHEN BESUCHER-KARTE WIRD ABGELEHNT

Schlussabstimmug

Mit 135 Ja gegen 40 Nein wird beschlossen:

://: DIE TEILREVISION DES PARKRAUMREGLEMENTS WIRD ANGENOMMEN.

Applaus

102

Traktandum 4: Teilrevision Gemeindeordnung und Führungsmodell Primarstufe

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser erläutert die Vorgehensweise: Orientierung durch den Gemeinderat, Stellungnahme der Gemeindekommission, Diskussion, Beratung, Beschlussfassung.

Orientierung durch den Gemeinderat

Die Orientierung für den Gemeinderat übernimmt Gemeindepräsident Hanspeter Ryser. Er wird auch den Teil präsentieren, den Gemeinderätin Regula Messerli übernehmen wollte, die sich krankheitsbedingt entschuldigen musste; ihr wünscht Hanspeter Ryser auf diesem Wege gute Besserung. Die Orientierung erfolgt entlang folgender Aspekte: Ausgangslage, Vernehmlassung, wesentliche Änderungen der teilrevidierten Gemeindeordnung, Inkraftsetzung und Antrag. Jetzt bereits entschuldigt sich der Gemeindepräsident für die Folienschlacht. Es ist nicht unbedingt sein Usus, so viele Folien zu präsentieren, aber es geht bei diesem Thema fast nicht anders.

Zur Ausgangslage: Die Gemeindeordnung regelt die grundlegende Organisation der Einwohnergemeinde Oberwil Sie stammt aus dem Jahr 1997 und wurde 2010 letztmals revidiert. Seither ist es auf kantonaler Ebene zu verschiedenen Änderungen des übergeordneten Rechts gekommen. Dementsprechend sollen die Organisation der Behörden und das Wahlverfahren angepasst werden. Im Zuge dessen soll heute das Führungsmodell für die Primarstufe von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

In der Gemeindeordnung soll auch der Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Felix Lopez umgesetzt werden.

Last but not least: Die Ausgabenkompetenzen sollen an heutige Gegebenheiten angepasst werden.

Zur Vernehmlassung: Der Revisionsentwurf wurde mit den Oberwiler Parteien eingehend diskutiert. Im März wurde auch die Gemeindekommission über das Vorhaben informiert. Auf dieser Grundlage wurde der Revisionsentwurf vom Gemeinderat überarbeitet und dann dem Kanton Basellandschaft zur Vorprüfung vorgelegt. Die Finanz- und Kirchendirektion erachtet diesen als genehmigungswürdig.

Mit Blick auf die wesentlichen Änderungen der teilrevidierten Gemeindeordnung wird Hanspeter Ryser Paragraph für Paragraph durchgehen, was der Gemeinderat ändern möchte.

Wesentliche Änderungen der Gemeindeordnung



Oberwil
BL

§ 7 Gemeindeversammlung

- Nur noch Verweis auf das Gemeindegesetz
- keine Auflistung der Kompetenzen mehr

Gemeinde OberwilSeite 6

Der erste Paragraph, der geändert werden soll, betrifft die Gemeindeversammlung (§ 7). Hier sollen nicht mehr die einzelnen Aufgaben und Kompetenzen der Gemeindeversammlung aufgelistet werden; stattdessen soll nur noch auf das Gemeindegesetz verwiesen werden. Der Grund ist folgender: Wenn der Landrat das Gemeindegesetz ändert, muss die Gemeinde immer mit einer entsprechenden Revision der Gemeindeordnung reagieren. Das ist sehr mühsam, zumal eine Änderung der Gemeindeordnung ja auch noch vor die Urne muss. Aus diesem Grund wird also vorgeschlagen, dass man von dem bestehenden Detaillierungsgrad weggeht, hin zu einem einfachen Satz: «Der Gemeindeversammlung stehen die Befugnisse gemäss § 47 Gemeindegesetz Kanton Basellandschaft zu.»



Wesentliche Änderungen der Gemeindeordnung

§ 8 Behördenorganisation

Es bestehen folgende Behörden:

- a) *Gemeinderat*
- b) *aufgehoben*
- c) *Schulrat der Sekundarschule*
- d) *Sozialhilfebehörde*
- e) *aufgehoben*

Gemeinde Oberwil Seite 8

In § 8 geht es um die Behördenstrukturen. Da der Gemeinderat hier Änderungen vorsieht, ist es wichtig, dass man die Führungsstrukturen jetzt diskutiert. Erläutern möchte Hanspeter Ryser zunächst die Ausgangslage und die Aufgaben des Schulrats, dann die wesentlichen Änderungen, die der Landrat im Bildungsgesetz beschlossen hat, dann die wesentlichen Änderungen der teilrevidierten Gemeindeordnung. Der Gemeindepräsident will begründen, warum der Gemeinderat das Kommissionsmodell vorschlägt und dann auch Zusammensetzung und Aufgaben dieser Kommission erörtern.



Wesentliche Änderungen der Gemeindeordnung

§ 11 Führungsmodell der Primarstufe

1 Die Aufgaben des Schulrats gemäss § 82 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640) werden gesamthaft an den Gemeinderat übertragen.

1bis Durch Gemeindereglement wird eine Schulkommission gemäss § 82bis Bildungsgesetz und § 104 Absatz 1 Gemeindegesetz eingesetzt.

2

3 aufgehoben

4 Aufgaben und Befugnisse des Gemeinderats und der Schulkommission richten sich nach der Bildungsgesetzgebung. Das Nähere regelt das Gemeindereglement.

Gemeinde Oberwil Seite 10

Die Änderungen des Bildungsgesetzes haben auch zu einer Aufgabenverschiebung geführt. Das Führungsmodell für die Primarstufe soll beschlossen werden und muss in der Gemeindeordnung festgehalten werden.

Der Landrat hat beschlossen, dass jede Gemeinde sich intensiv Gedanken darüber machen muss, wie ihre Schulen künftig auf strategischer Ebene geführt werden. Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden war ausgesprochen froh, dass der Kanton die Variabilität der Gemeinden gefördert hat, indem er gesagt hat: jede Gemeinde darf das Modell für sich wählen, das für sie passt. Dass Gemeinden diese Kompetenzen bekommen, ist nicht unbedingt selbstverständlich im Kanton Baselland.

Heute wird also ausschliesslich über das oberste strategische Führungsgremium der Schulen diskutiert. Es geht ausdrücklich nicht um die Schulleitung, es geht nicht um Lehrer, es geht nicht um die Qualität der Schulen im Sinne dessen, was die Lehrer tun – das liegt nicht in der Kompetenz des Gemeinderates und schon gar nicht der Gemeindeversammlung.

Der Schulrat heute ist eine eigenständige Behörde mit gesamthaft sieben Mitgliedern; ein Gemeinderatsmitglied gehört ihm als Delegierter an, die Schulleitung ist mit beratender Stimme vertreten, und ein bis zwei Lehrpersonenvertretungen gehören ihm ebenfalls an.

Der heutige Schulrat hat folgende Kernaufgaben (BG § 79ff):

- Brücke zwischen Trägerschaft (Öffentlichkeit) und Schule
- Anstellungsbehörde und Aufsicht der Schulleitung
- Anstellungsbehörde für Lehrpersonen mit unbefristetem Vertrag
- Genehmigung Schulprogramm/Strategie von der Schulordnung bis zum Schwerpunkt, den die Schule sich gibt.
- Gewährleistung der Umsetzung der Evaluationsergebnisse
- Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitungen
- Bussenverfügung
- Festlegen der Jokertage

Aber: Der Schulrat führt und beurteilt keine Lehrpersonen; dafür ist die Schulleitung zuständig.

Die strategischen Themen im Schulrat umfassen unter anderem folgende Punkte:

- Geschlechtergerechter Pädagogik
- Schulhunde

- Begabungsförderung
- Interkultureller Unterricht
- Lager
- Klassenmusizieren
- Schwerpunkte im Unterricht

und selbstverständlich noch weitere Aufgaben.

Finanzthemen sind nie in der Kompetenz des Schulrats; diese sind immer beim Gemeinderat angesiedelt.

Nun zu den wesentlichen Änderungen des Bildungsgesetzes: In allen Modellen, die der Landrat beschlossen hat, sind die strategische und die operative Führung voneinander getrennt. Die umfassende Personalverantwortung wurde komplett an die Schulleitungen übertragen. Das heisst: Die Anstellung der Lehrpersonen nimmt nicht mehr der Schulrat vor, sondern die Schulleitung. Diejenigen also, die die Personen führen und bewerten müssen, stellen diese auch an; aus Personalführungssicht ist das absolut begrüssenswert.

Nach der Änderung des Bildungsgesetzes sind die Gemeinden ab sofort nicht mehr an einen Schulrat gebunden, sondern können frei zwischen drei verschiedenen Führungsmodellen wählen:

- Schulratsmodell
- Schulkommissionsmodell
- Gemeinderatsmodell.

Bis zur Änderung des Bildungsgesetzes war das Schulratsmodell Standard.

Alle Modelle haben in Zukunft die gleichen strategischen Aufgaben, unabhängig davon, welches Modell gewählt wird:

- Brücke zwischen Trägerschaft (Öffentlichkeit) und Schule
- Anstellungsbehörde und Aufsicht der Schulleitung
- beschliesst weiterhin das Leitungsmodell der Schulleitung
- Unterstützung der Schulleitung bei der Erfüllung der Aufgaben
- Mitwirkung und Genehmigung von Schulprogramm/Strategie
- Gewährleistung/Umsetzung Evaluationsergebnisse
- Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitungen
- Verabschiedung Budget/Rechnung zu Händen des Gemeinderats

Im Folgenden will Hanspeter Ryser kurz die verschiedenen Modelle durchgehen:

Oberwil
 BL

Wesentliche Änderungen der Gemeindeordnung

§ 11 Führungsmodell der Primarstufe

- **Schulratsmodell**
 - Strategische Führung liegt beim Schulrat
 - Operative Führung liegt bei Schulleitung
 - Finanzkompetenz liegt beim Gemeinderat

Gemeinde Oberwil Seite 11

Beim Schulratsmodell liegt die strategische Führung einzig und allein beim Schulrat; er ist aber nicht mehr für die Anstellung von Lehrpersonen zuständig. Die operative Führung liegt bei der Schulleitung. Die Finanzkompetenz liegt beim Gemeinderat

Oberwil
 BL

Wesentliche Änderungen der Gemeindeordnung

§ 11 Führungsmodell der Primarstufe

- **Gemeinderatsmodell**
 - Strategische Führung liegt beim Gemeinderat
 - Operative Führung liegt bei Schulleitung
 - Finanzkompetenz liegt beim Gemeinderat

Gemeinde Oberwil Seite 12

Beim Gemeinderatsmodell liegt die strategische Führung einzig und allein beim Gemeinderat. Die operative Führung liegt wie beim Schulratsmodell bei

der Schulleitung und die Finanzkompetenz liegt ebenfalls beim Gemeinderat.



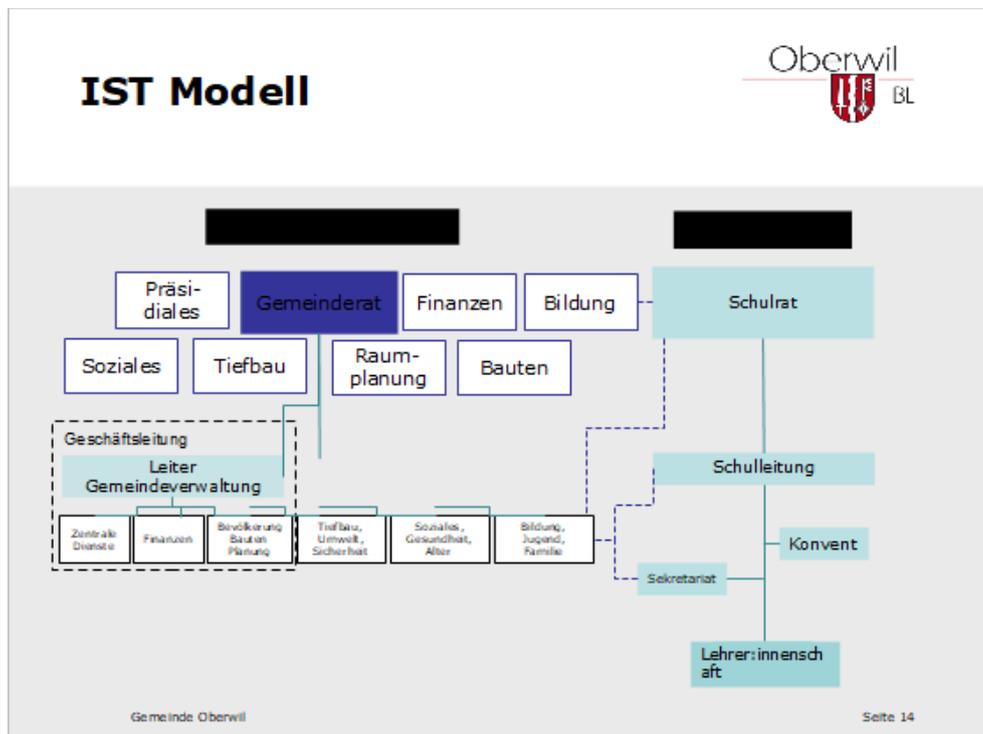
Wesentliche Änderungen der Gemeindeordnung

§ 11 Führungsmodell der Primarstufe

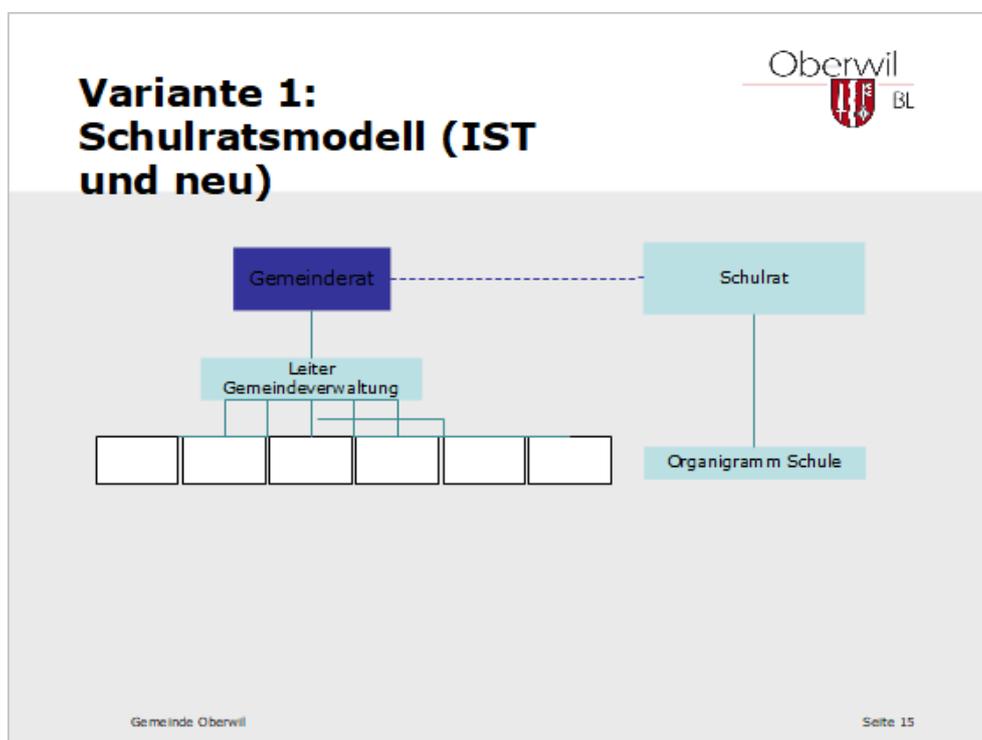
- **Kommissionsmodell**
 - Strategische Führung liegt beim Gemeinderat, fachlich unterstützt durch Schulkommission
 - Operative Führung liegt bei Schulleitung
 - Finanzkompetenz liegt beim Gemeinderat

Gemeinde Oberwil
Seite 13

Schliesslich gibt es das Kommissionsmodell als Zwischenlösung: Die strategische Führung liegt – wie beim Gemeinderatsmodell – beim Gemeinderat, mit dem einzigen Unterschied einer fachlichen Unterstützung durch die Schulkommission. Die operative Führung liegt bei Schulleitung und die Finanzkompetenz liegt immer noch beim Gemeinderat.



Die Organigramme veranschaulichen die unterschiedlichen Modelle. Im heute gültigen Ist-Modell sieht man auf der einen Seite die Verwaltung; das oberste Gremium hier ist selbstverständlich die Gemeindeversammlung. Auf der anderen Seite der Bereich Schule mit dem AVS – dem Amt für Volksschulen – als oberstem Gremium. Gemeinde- und Schulrat existieren als zwei eigenständige Behörden; im Schulrat ist ein Gemeinderatsmitglied als Delegierter. Die Schulleitung und der Schulrat haben fachliche Unterstützung innerhalb der Verwaltung im Bereich Jugend, Bildung und Familie.

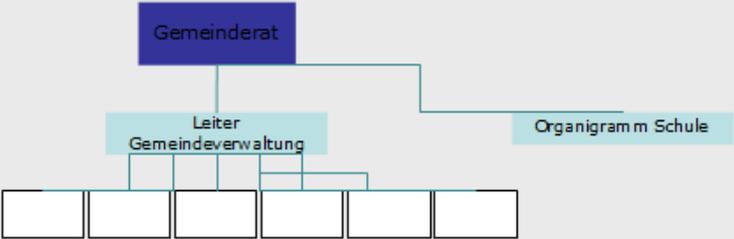


Das Schulratsmodell würde beinhalten, dass man mit Gemeinde- und Schulrat weiterhin zwei eigenständige Behörden hat. Sie sind über die Finanzen miteinander verbunden. Ansonsten aber steht der Schulrat im Organigramm direkt über der Schule und ist dort relativ selbständig.



Variante 2: Gemeinderatsmodell

Untervarianten mit Integration der Schule in die Gemeindeverwaltung sind auf kantonaler Ebene noch nicht geklärt.



Gemeinderat

Leiter
Gemeindeverwaltung

Organigramm Schule

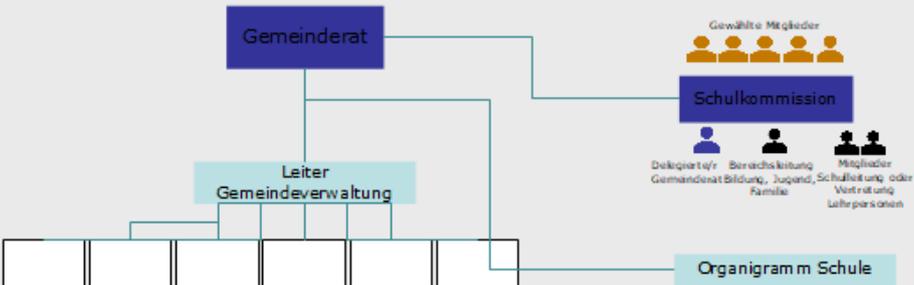
Gemeinde Oberwil
Seite 16

Im Gemeinderatsmodell ist die Schulleitung direkt dem Gemeinderat unterstellt. Sie findet sich quasi auf der Ebene des Leiters Gemeindeverwaltung, ist hier also nicht unterhierarchiert, und hat einen direkten Draht in den Gemeinderat. Ob das für ganz grosse Gemeinden der richtige Weg ist, sei dahingestellt; das wird im Landrat sicher einmal noch diskutiert. Nach aktuellem Stand aber ist das so angedacht.



Variante 3: Kommissionsmodell

Untervarianten mit Integration der Schule in die Gemeindeverwaltung sind auf kantonaler Ebene noch nicht geklärt.



Gemeinderat

Leiter
Gemeindeverwaltung

Gewählte Mitglieder
Schulkommission

Delegierte Gemeinderat, Bereichsleitung Jugend, Schulleitung oder Familie, Mitglieder Lehrpersonen, Mitglieder Lehrpersonen

Organigramm Schule

Gemeinde Oberwil
Seite 17

Im Kommissionsmodell hat der Gemeinderat die Schulkommission neben sich. Diese besteht aus einem Delegierten des Gemeinderats, der Bereichsleitung Jugend und Familie, Mitgliedern der Schulleitung und Vertretern der Lehrpersonen sowie gewählten Mitgliedern. Diese würden gemeinsam die beratende Kommission des Gemeinderats bilden. Ansonsten wäre die Schule über die Schulleitung direkt dem Gemeinderat unterstellt oder mit dem Gemeinderat zusammen am Tisch – so, wie der Leiter Gemeindeverwaltung.

Der Landrat hat jeder Gemeinde den Auftrag gegeben, sich bis Ende 2023 zu entscheiden, welchen Weg sie einschlagen will. In Oberwil ist man recht gut im Fahrplan. Da man hier die Gemeindeordnung ohnehin revidieren wollte, geht das jetzt gerade in einem Zug.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Kommissionsmodell.

Folgende Gründe sind dafür ausschlaggebend:

- Strategische und finanzielle Entscheide durch dieselbe Behörde haben mehr Vor- als Nachteile, da so das Gesamtbild im Blick ist.
- Gegenüber dem Gemeinderatsmodell bietet das Kommissionsmodell folgenden Vorteil: Eine kompetente Unterstützung des Gemeinderates durch die Kommission und damit durch fachliche interessierte Personen befruchtet die Entscheidungsbildung.
- Der Gemeinderat geht davon aus, dass im Kommissionsmodell eine bessere Nutzung von Schnittstellen Verwaltung - Schule möglich ist und eine bessere Einbindung der Schule in die Verwaltung: Es sind einfach kürzere Wege.
- Schliesslich: Im Kommissionsmodell sind die unterschiedlichen Interessensgruppen (Bevölkerung, Lehrpersonen, Schulleitung und Verwaltung) gut abgedeckt und vertreten.

Wie stellt sich der Gemeinderat die künftige Zusammensetzung der Kommission vor?

An dieser Stelle weist Hanspeter Ryser auf Folgendes hin: Sollte die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat folgen und heute das

Kommissionsmodell beschliessen, würde das Reglement für die Kommission auf einer eigenen Gemeindeversammlung beschlossen.

Momentan hat der Gemeinderat für die Zusammensetzung der Kommission folgende Idee: Fünf Personen aus der Bevölkerung, Mitglieder der Schulleitung, eine Lehrpersonenvertretung, eine Vertretung des Gemeinderats und eine Vertretung der Verwaltung. Zusammen sollen diese einer beratende Funktion für die Entscheidungen des Gemeinderats einnehmen.

Die Aufgaben der Schulkommission wie der Gemeinderat sie sich vorstellt wären folgende:

- Beratung bei strategischen Fragen
 - Mitwirkung bei der Entwicklung des Schulprogramms
 - Vorberatende Funktion beim Budget
 - Beratung und Empfehlung bei der Klassenbildung
 - Empfehlung der Massnahmen aus der internen und externen Evaluation an den Gemeinderat
 - Mitwirkung beim Leitbild der Primarstufe
 - Vermittlung zwischen Eltern und Schule
 - Weiterleitung von Anfragen aus Bevölkerung an den Gemeinderat
- Diese Auflistung ist noch nicht abschliessend.

Zusammenfassend lassen sich die Überlegungen des Gemeinderates zu Gunsten des Schulkommissionsmodell folgendermassen festhalten:

- Die Schule entwickelt sich stetig weiter; dieser Entwicklung sollte mit einem geänderten Führungsverständnis Rechnung getragen werden.
- Die strategische und finanzielle Kompetenz in einer Hand bringt mehr Vor- als Nachteile.
- Im vorgeschlagenen Kommissionsmodell können die Vorteile des Schulratsmodells mit denen des Gemeinderatsmodells gekoppelt werden.
- Schule und Gemeinde rücken näher zusammen. Das ist wichtig vor dem Hintergrund, dass die Schule ein ganz wichtiges Element in jeder Gemeinde ist – nicht allein finanziell, sondern auch mit Blick auf das Renommee der Gemeinde.
- Das Kommissionsmodell führt zu einer Verminderung von Rollenkonflikten. Um es vorsichtig auszudrücken: Nicht für jedes Schulratsmitglied ist es mit den Entscheidungen immer einfach, wenn die eigenen Kinder in der Schule sind. Die Gemeinderäte sind es gewohnt, Prügel zu bekommen.

- Thema Anpassung an Grösse der Gemeinde und Schule: Hanspeter Ryser ist überzeugt, dass der Schulrat für eine kleine Gemeinde im Oberbaselbiet absolut das richtige Modell ist. In grossen Gemeinden ist das anders.
- Das vorgeschlagene Modell gibt Antwort auf die zunehmende Komplexität im Bildungsbereich.
- Schliesslich ist die Fachlichkeit durch die Verwaltung besser gewährleistet.

Das sind die Überlegungen, aus denen heraus der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragt, das Schulkommissionsmodell zu favorisieren.

Wesentliche Änderungen der Gemeindeordnung



§ 8 Behördenorganisation

Es bestehen folgende Behörden:

- a) Gemeinderat
- b) aufgehoben
- c) Schulrat der Sekundarschule
- d) Sozialhilfebehörde
- e) aufgehoben

Gemeinde OberwilSeite 8

Nun zurück zum «§ 8 - Behördenorganisation», der beim Blick auf die wesentlichen Änderungen der Gemeindeordnung vorhin bereits angeklungen ist: Bei der Behördenorganisation würde der Absatz b) aufgehoben – das ist bis jetzt der Schulrat der Primarstufe; e) ist ohnehin aufgehoben, denn Vormundschaftsbehörden gibt es nicht mehr.

Wesentliche Änderungen der Gemeindeordnung



§ 11 Führungsmodell der Primarstufe

1 Die Aufgaben des Schulrats gemäss § 82 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640) werden gesamthaft an den Gemeinderat übertragen.

1bis Durch Gemeindereglement wird eine Schulkommission gemäss § 82bis Bildungsgesetz und § 104 Absatz 1 Gemeindegesetz eingesetzt.

2

3 aufgehoben

4 Aufgaben und Befugnisse des Gemeinderats und der Schulkommission richten sich nach der Bildungsgesetzgebung. Das Nähere regelt das Gemeindereglement.

Bei «§ 11 Führungsmodell der Primarstufe» wird vorgeschlagen, die Aufgaben des Schulrats gemäss § 82 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640) gesamthaft an den Gemeinderat zu übertragen. Und: Durch Gemeindereglement wird eine Schulkommission gemäss § 82 Bildungsgesetz und § 104 Absatz 1 Gemeindegesetz eingesetzt.

Punkt 3 würde aufgehoben, weil es diesen nicht mehr braucht. Hier wird bislang die Delegation des Gemeinderatsmitglieds definiert.

Punkt 4 beinhaltet Folgendes: «Aufgaben und Befugnisse des Gemeinderats und der Schulkommission richten sich nach der Bildungsgesetzgebung. Das Nähere regelt das Gemeindereglement.»

Wesentliche Änderungen der Gemeindeordnung



§ 13 Sozialhilfebehörde

1Die Sozialhilfebehörde besteht aus 5 Mitgliedern.

2Ein Mitglied des Gemeinderates gehört der Sozialhilfebehörde von Amtes wegen an.

3Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Sozialhilfebehörde richten sich nach der Sozialhilfegesetzgebung.

Bei «§ 13 Sozialhilfebehörde» würde man gerne aufnehmen, dass ein Mitglied des Gemeinderates der Sozialhilfebehörde von Amtes wegen angehört. Bis vor der letzten Revision 2010 war das immer so – dann ist der Punkt aus unerfindlichen Gründen vergessen gegangen. Daher musste in den letzten 13 Jahren zusätzlich ein Gemeinderatsmitglied in die Sozialhilfebehörde gewählt werden. Meistens war es Rita Schaffter, zuvor Pascal Ryf. Von der Funktion her ist es elementar wichtig, dass ein Gemeinderatsmitglied in der Sozialhilfebehörde vertreten ist. Daher möchte man wieder zurück zum Stand vor 2010 und das entsprechend in der Gemeindeordnung festhalten.

Dann würde es folgendermassen heissen:

«§ 13 Sozialhilfebehörde»

1. Die Sozialhilfebehörde besteht aus 5 Mitgliedern.
2. Ein Mitglied des Gemeinderates gehört der Sozialhilfebehörde von Amtes wegen an.
3. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Sozialhilfebehörde richten sich nach der Sozialhilfegesetzgebung.

Wesentliche Änderungen der Gemeindeordnung



§ 19 Wahlbüro

- 1 Das Wahlbüro besteht aus mindestens 5 Mitgliedern.*
- 2 Der Gemeinderat legt vor jeder Neuwahl die Zahl der Mitglieder fest.*
- 3 Aufgaben und Befugnisse des Wahlbüros ergeben sich aus dem Gesetz über die politischen Rechte.*
- 4 Das Wahlbüro untersteht der Aufsicht des Gemeindepräsidiums.*

Zum Thema Wahlbüro: Dieses muss gemäss Gesetz aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen. Der Gemeinderat würde hier gerne eine Reduktion von sieben auf fünf Mitglieder beantragen. Sollte es plötzlich kurzfristige Vakanz geben, die man nicht besetzen kann, ist man mit fünf Personen wesentlich flexibler als mit sieben, zumal ja auch externe Personen hinzugezogen werden können, um die Wahlen reibungslos über die Bühne zu bekommen.

Im Wortlaut würde der entsprechende Paragraph folgendermassen heissen:

§ 19 Wahlbüro

- 1 Das Wahlbüro besteht aus mindestens 5 Mitgliedern.
- 2 Der Gemeinderat legt vor jeder Neuwahl die Zahl der Mitglieder fest.
- 3 Aufgaben und Befugnisse des Wahlbüros ergeben sich aus dem Gesetz über die politischen Rechte.
- 4 Das Wahlbüro untersteht der Aufsicht des Gemeindepräsidiums.

Der «§ 20 Wahlorgane» regelt, welche Organe für die Wahl der verschiedenen Behörden und Kommissionen zuständig sind. Hier setzte auch der Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Felix Lopez an: Er verlangt, dass die Mitglieder der Schulräte und der Sozialhilfebehörde vom Gemeinderat in Verbindung mit der Gemeindekommission zu wählen sind. Die Mitglieder des Schulrats der Sekundarschule und der Primarstufe, sowie der Sozialhilfebehörde würden folglich nicht mehr an der Urne gewählt.

Die Überlegungen waren vor allem Folgende: Es gab nun viele Wahlen, die Einerwahlen waren, oder bei denen gar niemand angetreten ist, oder bei denen die Gewählten nach Kurzem wieder zurückgetreten sind. Das ist für niemanden befriedigend – vor allem nicht für die Behörde, die auf Vollzähligkeit angewiesen ist. Jetzt ist es wirklich Zeit, das zu anpassen, und der Gemeinderat steht voll hinter diesem Anliegen: Kostspielige Leerläufe könnten verhindert und Vakanzen rascher besetzt werden, denn: Eine Sitzung von Gemeinderat und -kommission ist schneller einberufen als eine Urnenwahl organisiert.

Was man auch nicht unterschätzen darf: Oft kennt man die zur Wahl stehenden Leute gar nicht, wie Hanspeter Ryser aus eigener Erfahrung berichten kann. Die Kommission hingegen hätte die Möglichkeit, einen Ausschuss zu bilden und die Leute auf ihre fachliche Eignung und ihr Interesse zu prüfen – und dementsprechend eine Wahlempfehlung zu geben.

Schliesslich: Es gibt viele Leute, die gerne eine Arbeit übernehmen würden, aber nicht gerne mit ihrem Gesicht auf einem Plakat in der Öffentlichkeit stehen. Müsste man sich nur in Gemeinderat und -kommission vorstellen, wäre die Hemmschwelle sicher kleiner.

Die Umsetzung ist nur auf eine neue Amtsperiode hin möglich, folglich per 2024. Die Schulkommission, sofern die Gemeindeversammlung dieser zustimmt, wird vom Gemeinderat in Verbindung mit der Gemeindekommission gewählt.

Im Wortlaut würde sich das in der Gemeindeordnung folgendermassen darstellen:

§ 20 Wahlorgane

1 An der Urne werden gewählt

- a) Gemeinderat
- b) Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident
- c) Gemeindekommission
- d) aufgehoben
- e) aufgehoben
- f) aufgehoben

2 Durch die Gemeindekommission werden gewählt:

- a) Rechnungsprüfungskommission

b) Geschäftsprüfungskommission

(Dass diese beiden Kommissionen nicht durch den Gemeinderat gewählt werden, ist wichtig, schliesslich haben diese ja die Aufgabe, den Gemeinderat zu beaufsichtigen.)

3 Durch die Gemeindekommission und den Gemeinderat werden gemeinsam gewählt:

- a) Bau-, Planungs- und Verkehrskommission
- b) Finanzkommission
- c) Energie- und Umweltkommission
- d) durch die Gemeindeversammlung eingesetzte Kommissionen und Ausschüsse gemäss § 18 Abs. 2
- e) Wahlbüro
- f) die Oberwiler Mitglieder des Schulrates der Musikschule Leimental.
- g) die Oberwiler Mitglieder des Schulrates der Sekundarschule (*neu*)
- h) Sozialhilfebehörde (*neu*)
- i) Schulkommission (*neu*)

4 Durch den Gemeinderat werden gewählt:

- a) die übrigen ständigen beratenden Kommissionen
- b) durch den Gemeinderat eingesetzte Kommissionen und Ausschüsse gemäss § 18 Abs. 2

«§ 21 Verfahren bei Urnenwahlen» bekommt ebenfalls eine Änderung:

Nach dem Mehrheitswahlverfahren werden gewählt a) Gemeinderat und b) Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident. Aufgehoben werden die drei Gremien Schulrat Primarstufe, Schulrat Sekundarstufe und Sozialhilfebehörde. Nach dem Verhältniswahlverfahren wird weiterhin die Gemeindekommission gewählt.

Im Wortlaut würde sich das folgendermassen darstellen:

§ 21 Verfahren bei Urnenwahlen

1 Nach dem Mehrheitswahlverfahren werden gewählt:

- a) Gemeinderat
- b) Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident
- c) Aufgehoben

d) Aufgehoben

e) Aufgehoben

2 Nach dem Verhältniswahlverfahren wird gewählt: Gemeindekommission

Zu «§ 22 Stille Wahl»: Heute ist eine Stille Wahl nur bei Ersatzwahlen des Gemeinderats möglich; für eine Gesamterneuerungswahlen braucht es bisher immer eine Urnenwahl. Neu soll eine Stille Wahl auch bei den Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats zulässig sein.

Zur Begründung: Hanspeter Ryser erinnert sich noch gut: Bei der letzten Revision hiess es, dass jeder Gemeinderat schliesslich auch eine Bewertung bekommen müsse – und das funktioniere nur über die Wahlen. Dieser Meinung ist er nicht unbedingt. Wenn es sieben Kandidaten für sieben Sitze gibt, braucht es keine Wahl. Wenn es acht sind, gibt es ohnehin eine Wahl. Daher beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung aus Kostengründen und mit Blick auf den sonstigen Aufwand, auch bei den Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats eine Stille Wahl zuzulassen.

Das würde im Wortlaut folgendes bedeuten:

§ 22 Stille Wahl

Die Stille Wahl ist möglich für folgende Wahlen:

a) Gemeinderat

b) Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident

c) aufgehoben

d) aufgehoben

e) aufgehoben

«§ 24 Anstellungsverhältnisse und Besoldung» würde man aufheben. Diese Bestimmung ist einfach nicht mehr nötig, denn gemäss § 26a Gemeindegesetz erlassen die Gemeinden ein Personalreglement; das hat Oberwil bereits 2011 getan.

Zu «§ 25 Anstellung des Personals»: Die Anstellung des Personals soll durch die Gemeindeverwaltung erfolgen. Der Gemeinderat nimmt unterdessen vor allem strategische Aufgaben wahr. Das wurde bereits 2011 bei der Totalrevision des Personalreglements hier in der Gemeindeversammlung beschlossen. Einzig den Leiter Gemeindeverwaltung wählt der Gemeinderat noch.

«§ 26 Grundsätze der Haushaltsführung»: Diese Bestimmung ist nicht nötig. Die Grundsätze sind bereits in der Gemeinderechnungsverordnung und im Gemeindegesetz festgeschrieben; in der Gemeindeordnung müssen diese Bestimmung daher nicht speziell erwähnt werden.

Zu «§ 27 Sondervorlagen»:

Hier hat sich zunächst einfach die Terminologie geändert. «Neue» Ausgaben wird durch «ungebundene» Ausgaben ersetzt; «Voranschlag» wird durch «Budget» ersetzt.

Ein wichtiges Kriterium ist die Ausgabenkompetenz: Seit der letzten Revision sind 12 Jahre ins Land gegangen, und da hat es auch finanziell einige Veränderungen gegeben; das Budget ist unterdessen um einiges höher. Daher ist es nach Meinung des Gemeinderats angebracht, die Ausgabenkompetenzen von Gemeinderat und Gemeindekommission anzupassen:

Die einmaligen Ausgaben, welche im Budget beschlossen werden dürfen, sollen von 400'000 Franken auf neu 600'000 Franken angehoben werden. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben, welche im Budget beschlossen werden dürfen, sollen von 200'000 Franken auf 300'000 Franken angehoben werden. Die Ausgabekompetenzen für Tiefbauten, Werk- und Energieleitungen bleiben unverändert bei 2 Mio. Franken.

Im Wortlauf würde sich das im Gesetzestext folgendermassen darstellen:

§ 27 Sondervorlagen

1 Unter Vorbehalt der Absätze 2 und 3 sind ungebundene Ausgaben in Form von Sondervorlagen ausserhalb des Budgets zu beschliessen.

2 Folgende ungebundene Ausgaben dürfen im Budget beschlossen werden:

a) einmalige Ausgaben bis CHF 2'000'000.-- für Tiefbauten, Werk- und Energieleitungen

b) übrige einmalige Ausgaben bis CHF 600'000.--

3 Mit dem Budget dürfen ausserdem ungebundene, jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 300'000.-- pro Jahr beschlossen werden.

«§ 28 Finanzkompetenz des Gemeinderates»: Auch hier hat sich die Terminologie der Gemeinderechnungsverordnung geändert. «Laufende Rechnung der Einwohnerkasse» wird durch «Erfolgsrechnung» ersetzt.

Und auch hier sollen die Beträge der Ausgabenkompetenz nach 25 Jahren angepasst werden, da das Budget unterdessen doch um einiges höher ist.

In diese Sinne soll der jährliche Höchstbetrag für den Erwerb von Grundstücken von 1.5 Mio. Franken auf 2.5 Mio. Franken angehoben werden. Der jährliche Höchstbetrag für die Veräusserung von Grundstücken soll von 750'000 Franken auf 1 Mio. Franken angehoben werden – das entspricht 333 Quadratmetern Land. Der jährliche Höchstbetrag für die Errichtung und Aufhebung von Baurechten soll von 60'000 Franken auf 100'000 Franken angehoben werden.

Die prozentual festgelegten Ausgabenkompetenzen bleiben unverändert bei 2% der Gesamtausgaben pro Jahr und bei 2‰ der Gesamtausgaben im Einzelfall. Hier gibt es keinen Handlungsbedarf, weil sich diese Beträge ja parallel zum Budget erhöhen.

Im Wortlauf würde sich das im Gesetzestext folgendermassen darstellen:

§ 28 Finanzkompetenz des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann über folgende Beträge ausserhalb des Budgets oder einer Sondervorlage beschliessen:

- a) aa. ungebundene Ausgaben pro Jahr: max. 2 % der Gesamtausgaben der Erfolgsrechnung (Basis: Budget des laufenden Jahres)
- bb. ungebundene Ausgaben im Einzelfall: 2 ‰ der Gesamtausgaben der Erfolgsrechnung (Basis: Budget des laufenden Jahres)
- b) Erwerb von Grundstücken: CHF 2'500'000.-- als gesamter jährlicher Höchstbetrag
- c) Veräusserung von Grundstücken: CHF 1'000'000.-- als gesamter jährlicher Höchstbetrag
- d) Errichtung und Aufhebung von Baurechten zugunsten oder zulasten der Gemeinde: CHF 100'000.-- Baurechtszins als gesamter jährlicher Höchstbetrag

Die Gemeindekommission kann auf Antrag des Gemeinderates über die doppelten der in § 28 Buchstaben a) bb. b), c) und d) genannten Beträge verfügen.

Dieser Fall tritt nur ausgesprochen selten ein; Hanspeter Ryser selbst erinnert sich nur an einen Fall aus dem letzten Jahrhundert.

Zur Inkraftsetzung der Änderungen: Die revidierte Gemeindeordnung soll auf die Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2024 hin zur Anwendung gelangen.

Bei Zustimmung durch die Gemeindeversammlung ist im Oktober 2023 eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Stellungnahme der Gemeindekommission

Die Stellungnahme der Gemeindekommission referiert Thomas Schmid. Die Vorlage der überarbeiteten Gemeindeordnung wurde von der Gemeindekommission in zwei Sitzungen behandelt. In einer ersten Sitzung konnte die Gemeindekommission Anregungen einbringen, die erfreulicherweise zum Teil aufgenommen wurden. In der Sitzung vom 7. Juni 2023 wurde die Vorlage wie sie nun hier vorgestellt wurde eingehend besprochen.

Die Gemeindekommission dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegende überarbeitete Gemeindeordnung. Die Mitglieder sehen, dass hinter solch einer Anpassung viel Arbeit steht, und es war sicher auch an der Zeit, diese vorzunehmen. Selbstverständlich wurden in der Kommissionsitzung alle Punkte wie auch jetzt hier Punkt für Punkt durchgesprochen, es wurde kontrovers diskutiert, es wurde abgestimmt und man ist zu einer Meinung gekommen.

Eine Frage hat die Gemeindekommission besonders beschäftigt: Wie soll die Primarschule Oberwil in Zukunft geführt werden? Also nicht die Frage: Wie stellt sich die Führung auf? Sondern: Wer führt denn die Schulleitung? Im aktuellen Modell ist es ein Schulrat, der die Schule führt. Dieser besteht neben dem Gemeinderat.

Die Gemeindekommission konnte zu diesem Thema die Gemeinderätin befragen, die zur Sitzung vom 7. Juni gekommen war. Die Gemeindekommission hatte auch den Schulratspräsidenten eingeladen und durch diesen die Meinung des Schulrates gehört – aber auch die Meinung der Lehrpersonen, die hier in Oberwil die gute Schule gestalten. Diese beiden Perspektiven waren für die Kommissionsmitglieder sehr interessant, wichtig und meinungsbildend.

Der Gemeinderat hat vorhin das Schulkommissionsmodell vorgestellt. Dabei wurden sehr viele Argumente aufgeführt. Auch die Gemeindekommission hat sich diese Argumente angehört – allerdings ist die Gewichtung in der grossen Mehrheit anders ausgefallen. Die Gemeindekommission ist mit einer grossen Mehrheit von sechs Stimmen dafür, zwei dagegen und einer Enthaltung zu dem Schluss gekommen, dass er dem Gemeinderat bei diesem Antrag nicht folgen will. Sie will den Schulrat beibehalten. Der Gemeindekommission ist durchaus klar, dass im revidierten Bildungsgesetz Anpassungen gefordert werden, wie Hanspeter Ryser sie aufgezeigt hat. Der

Schulrat wie die Gemeindekommission ihn sieht, würde diese Neuerungen selbstverständlich berücksichtigen.

Thomas Schmid will nun nicht alle Argumente, die vorgetragen wurden, ebenfalls aufzählen und anders gewichten, sondern einfach ein paar Gründe nochmals nennen. Die Gemeindekommission glaubt demnach, dass die Vermittlungsrolle, die der Schulrat wahrnimmt, eine wichtige Aufgabe ist. Das Bindeglied zwischen der Bevölkerung und der Schule soll spielen und das soll in einer eigenen Kommission geschehen können.

Die Schule Oberwil hat – und das ist das zweite Argument – eine schwierige Zeit hinter sich. Man hat es zum Teil in den Medien mitbekommen, als Eltern hat man es ohnehin gemerkt. Aus Sicht der Gemeindekommission ist es nicht sinnvoll, ausgerechnet in dieser Zeit etwas Bekanntes und Bewährtes abzureissen und etwas Neues, das man noch nicht genau kennt, einzuführen und damit Ungewissheit ins System hineinzubringen.

Ein drittes Argument ist: Der Schulrat ist eine spannende und ehrenwerte Aufgabe, die Menschen aus der Gemeinde wahrnehmen und sich dabei mit viel Zeit in die Thematik einarbeiten. Auf diese Weise werden sie darin mit der Zeit – oder sind es im Idealfall schon, wenn sie kommen – zu Spezialisten und können die Schule entsprechend effizient unterstützen. Sie können sich nach Ansicht der Gemeindekommission vertiefter mit der Materie auseinandersetzen als der Gemeinderat. Die Gemeindekommission denkt, dass gerade das Schulratsmodell ein Zukunftsmodell ist, weil es breite Teile der Bevölkerung verantwortlich einbindet und nicht nur beratend.

Der vorletzte Punkt, den die Kommission anführen will: Sie denkt, dass die Zusatzbelastung des Gemeinderats nicht zu unterschätzen ist. Wenn man sieht, was der Schulrat heute leistet, und sich vorstellt, dass das künftig der Gemeinderat und die Verwaltung leisten sollen, dann ist doch die Frage berechtigt: Wann und wo wird das gemacht?

Zum Abschluss die Frage: Warum etwas kaputt machen, das funktioniert, wenn man noch nicht genau weiss, was danach kommt?

Die Gemeindekommission stellt daher einen Antrag: Der Schulrat der Primarstufe Oberwil soll beibehalten werden. Als Führung der Primarstufe Oberwil soll das Modell Schulrat gewählt werden. Die Gemeindeordnung ist in allen Paragraphen so anzupassen, dass das Modell Schulrat umgesetzt und die Behörde Schulrat beibehalten werden kann.

Ein weiterer Punkt war der Antrag von Felix Lopez, Schulrat und Sozialhilfebehörde nicht mehr an der Urne zu wählen. Die Idee scheint der

Gemeindekommission durchaus sinnvoll zu sein. Das Hauptargument ist, dass Vakanzen schneller gefüllt werden können. Gerade beim Schulrat hatte man relativ viele Wechsel; die verbliebenen Schulräte hatten dann entsprechend mehr Aufgaben beziehungsweise mussten warten, bis wieder eine Wahl ist. Ein zweiter Vorteil: Wenn Gemeinderat und Gemeindekommissionen die Personen gemeinsam wählen, könnten diese im Gespräch und beim Blick in den Lebenslauf prüfen, ob die Kandidaten die nötigen Fähigkeiten für die Aufgabe mitbringen. Heute ist es doch manchmal so, dass man die Kandidaten einfach nicht kennt. Auch diese Frage also wurde ausführlich besprochen und die Gemeindekommission ist zum Schluss gekommen, diesen Antrag zu befürworten.

Die Gemeindekommission hat in ihrer Sitzung vom 7. Juni einstimmig der Änderung der Gemeindeordnung zugestimmt – unter dem Vorbehalt, dass das Modell Schulrat gewählt wird entsprechend dem vorher formulierten Antrag.

Applaus

Diskussion

Béatrice Grünenfelder wohnt seit 25 Jahren in Oberwil und schafft in der Gemeinde seit zehn Jahren als Kindergärtnerin. Als Lehrperson und Mutter von drei erwachsenen Kindern, die ihre ganze Schulzeit hier verbracht haben, sieht sie den Schulrat als wichtige Brücke zwischen der Schule und der Öffentlichkeit. Als Lehrperson wie als Mutter hat sie immer gewusst: Wenn es Probleme in der Schule gibt und diese im dortigen Rahmen nicht lösbar sind, kann sie sich vertrauensvoll an den Schulrat wenden. Da dieser auch Entscheidungsbefugnisse hat, fühlt sie sich als Lehrperson sehr gut vertreten. In ihren Augen steht genau das in Frage, wenn eine Schulkommission kommt, die nur eine beratende Funktion hat. Auch wenn offenbar die Beteiligung bei der Wahl von neuen Schulrätinnen und Schulräten in Oberwil nur bei 2% liegt, ist es doch die Wahl der Oberwiler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die so mitbestimmen, wer die Schule als strategische Instanz vertritt. Darum ist sie ganz klar für den Schulrat.

Applaus

Vreni Zimmermann arbeitet seit 20 Jahren an der Primarschule in Oberwil. Als Lehrperson schätzt sie die Unterstützung und auch die Wertschätzung des Schulrats. Dieser hilft mit, eine Schule zu machen, die für die Kinder ein

angenehmer Lebensraum ist. Auch sieht sie den Schulrat als Fürsprecher für die Schule. Aus diesem Grund bittet sie alle, die hier abstimmen, für den Schulrat zu votieren.

Applaus

Stefania Argirò arbeitet seit sechs Jahren als Lehrperson an der Primarschule in Oberwil. Aus ihrer Sicht bietet das Schulratsmodell wesentliche Aspekte für eine qualitativ hochwertige Schule. Wieso? Das eine ist, dass der Schulrat eine demokratisch gewählte Behörde ist mit unterschiedlichen Personen, die unterschiedliche Fachkenntnisse und Hintergründe haben. So sind fachlich breit abgestützte Entscheide möglich, die den Bedürfnissen der Schule und der Gesellschaft gerecht werden. Das entspricht dem demokratischen Erfolgsmodell Schweiz.

Das andere ist: Der Schulrat bietet neben dem Gemeinderat eine weitere Instanz mit einer Entscheidungskompetenz. Wofür braucht es diese? Der Schulrat ist am Puls der Schule und kann durch seine Entscheidungskompetenz in fachlichen Belangen die meisten Themen und Probleme direkt und rasch lösen. Durch seine Filterfunktion gegenüber dem Gemeinderat wirkt er entlastend auf die Gemeinde, denn diese muss sich im Gegensatz zum Schulrat selbstverständlich um mehr Geschäfte kümmern als ausschliesslich um die Schule. Damit die Bildung nicht eine Nebenrolle bekommt, braucht es unbedingt einen Schulrat. Darum sieht sie den Schulrat als unerlässliches Bindeglied zwischen der Schule und der Gemeinde, das als Stimmorgan für die Schule wirken kann. Für die Zukunft der gemeinsamen Schule, für die Bildung der Kinder, bittet Stefania Argirò die Anwesenden, für das Schulratsmodell zu stimmen.

Applaus

Erdem Masyam ist seit acht Jahren als schulischer Heilpädagoge an der Primarschule in Oberwil. Auch er ist für den Erhalt des Schulrats, weil die demokratischen Prozesse, die alle so sehr schätzen, mit einem unabhängigen Schulrat besser sichergestellt sind. Unterschiedliche Meinungen aus der Bevölkerung können vor wichtigen Entscheiden von allen Betroffenen ausdiskutiert werden, weil der Schulrat näher an der Bevölkerung ist. Mit dem Modell, das der Gemeinderat vorschlägt, würde man eine bewährte, etablierte, demokratische Kultur opfern. Im Moment steht der Schulrat in der Verantwortung, alle Konflikte zwischen Gemeinderat, Schulleitung, den Lehrern

und den Eltern zu lösen. Mit dem Modell, das der Gemeinderat vorschlägt, müsste der Gemeinderat all diese Konflikte lösen. Erdem Masyam ist er überzeugt, das es den Schulrat als Behörde zwischen Gemeinderat und Schule weiterhin braucht. Er bittet die Anwesenden, zum Wohl der Primarschule Oberwil und aller involvierten Personen, besonders der Kinder, dem Schulratsmodell ihre Stimme zu geben.

Applaus

Dominik Müller war bis Ende vergangenen Jahres fünf Jahre lang im Schulrat, davon hat er zweieinhalb Jahre lang den Schulrat präsiert. Er steht zu hundert Prozent hinter den bisherigen Wortbeiträgen und möchte ergänzend einige weitere Gedanken loswerden zum Modell Schulrat und zu den scheinbaren Nachteilen, die vorhin genannt wurden. Das eine ist die Vertretung der Verwaltung, die in der Schulkommission Einsitz nehmen würde. In der Vergangenheit war es immer so, dass bei Problemen, die die Verwaltung interessierten – etwa beim Bau – stets ein Vertreter der Verwaltung in den Schulrat eingeladen wurde, um Dinge gemeinsam zu erörtern. Die Nähe ist also durchaus vorhanden. Selbstverständlich kann man das, wenn der Schulrat beibehalten wird, weiter verstärken. Das heisst: Man kann dafür sorgen, dass die Verwaltung im Schulrat noch mehr Einsitz nimmt. Somit könnte man diesen Nachteil ausmerzen.

Dann zum Punkt, dass das Kommissionsmodell mehr Nähe zum Gemeinderat gewährleisten soll: Hanspeter Ryser möge ihn korrigieren, aber er, Dominik Müller, findet, dass Schulrat und Gemeinde immer sehr nah beieinander waren. Wenn es ein Problem gab, ist man zusammengesessen und hat es gelöst. Er glaubt, die Nähe zwischen Schulrat und Gemeinderat ist nicht eine Frage des Modells, sondern eine Frage der Besetzung der entsprechenden Behörden.

Das gleiche gilt übrigens auch für die Rollenkonflikte: Die gibt es überall, wo Menschen miteinander schaffen. Aber auch diese kann man lösen in einem Schulratsmodell, und Prozesse, die heute vielleicht noch nicht so gut laufen, können auf die Zukunft hin effizient gestaltet werden. Er hatte eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und sieht wirklich nicht ein, wieso man das gute Modell wechseln sollte.

Applaus

Hanspeter Ryser dankt Dominik Müller für die gute Zusammenarbeit: Er sieht es genauso.

Simone Wüthrich ist Mutter von drei Kindern und ebenfalls Lehrerin der Primarschule Oberwil. Letzthin wurde sie als Lehrerin sehr oft angesprochen und um Hinweise gefragt, wie man denn abstimmen soll. Sie möchte sich dem anschliessen, was ihre Kolleginnen und Kollegen bereits gesagt haben. Auch ihr geht es um die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde und der Schule. Wichtig sind die kurzen Lösungswege und Kommunikationsmöglichkeiten. Sie findet, es braucht vor allem Leute, die über die eigenen Interessen hinausblicken, die eine Nähe zur Schule haben und Bedürfnisse einschätzen können und kennen – und das ist auch für sie im Schulrat verwirklicht.

Applaus

Ursula Silea Jansveld Cenci ist ebenfalls Einwohnerin von Oberwil, Mutter und seit 23 Jahren Primarlehrerin. In all den Jahren hat sie den Schulrat positiv erlebt. Für sie ist es toll, dass das Gremium aus so vielen unterschiedlichen Menschen besteht, gerade im Moment auch aus so vielen verschiedenen Altersklassen – das ist etwas ganz anders als ein Gemeinderat.

Applaus

Und sie glaubt, durch die Diversität, die es im Schulrat gibt, können die Menschen miteinander die Bedürfnisse noch einmal anders anschauen. Sie durfte selbst zwei mal ganz speziell davon profitieren, wie offen der Schulrat ist. So führt sie seit 19 Jahre eine Musikklasse, und das ist manchmal auch eine finanzielle Frage, etwa wenn die Instrumente kaputtgehen und ersetzt werden müssen. Hier ist sie sehr dankbar, dass der Schulrat damals dafür gestimmt hat, dass das durchgeführt werden darf, weil so viele Kinder davon profitieren und etwas ganz Spezielles erleben. Sie darf auch einen Schulhund mit in die Schule nehmen – auch das hat der Schulrat ihr ermöglicht. Die Nähe dadurch, dass die Leute Kinder in der Schule haben, führt ihrer Meinung nicht zu einem Konflikt; viel mehr spüren diese die Bedürfnisse der Kinder und sind noch mit drin in deren Leben. Sie hat den Schulrat erlebt als ein Gremium, das der Schule hilft zu blühen, kreativ zu sein und mit der Zeit zu gehen. Auf die Schule werden noch wesentlich mehr Veränderungen zukommen in nächster Zeit – und Ursula Silea Jansveld Cenci ist überzeugt, dass ein Schulrat, der sich so intensiv mit der Materie beschäftigen kann, die

Schule hier wesentlich unterstützen und auch den Gemeinderat optimal begleiten kann. Daher: Unbedingt den Schulrat beibehalten.

Applaus

Hanspeter Ryser bedankt sich für die Worte – und vor allem für die Ausführungen zu den Musikinstrumenten: Es war nämlich der Gemeinderat, der das Geld gegeben hat, und niemand anders. Alles, was die Finanzen betrifft, geht immer über den Gemeinderat – ob es iPads braucht, ein Musikinstrument oder sonstiges.

Andreas Widmer, ehemaliger Schulrat und Schulratspräsident ist ebenfalls überzeugt, dass das Schulmodell ein Erfolgsmodell ist und auch bleiben kann. Und er ist auch überzeugt, dass ein Teil dieses Erfolgsmodells die Urnenwahl der Schulräte ist. Denn jeder Schulrat, der an der Urne gewählt wird, kommt mit dem Mandat seiner Wähler in den Schulrat und kann sich dort auch entsprechend gestärkt fühlen. Er würde also gerne all denen, die nachher für das Schulratsmodell votieren, ans Herz legen, sich auch zu überlegen, ob man dann nicht dem Bewährten auch das ganz Bewährte belassen und die Urnenwahl bestehen lassen sollte. Offensichtlich hat es doch bisher auch so funktioniert, auch wenn es vielleicht manchmal ein bisschen länger gegangen ist, bis eine Nachwahl stattfinden konnte. Das ist trotzdem und immer noch die gute Schule, die man in Oberwil hat.

Antrag

Darum stellt er der Form wegen den Antrag, dass der Schulrat, wenn er denn bestehen bleibt, auch weiterhin an der Urne gewählt wird.

Applaus

Hanspeter Ryser erlaubt sich an dieser Stelle, etwas zu sagen: Er wehrt sich nicht gegen die Entscheidung, ob jetzt Schulrat, Schulkommission oder Gemeinderatsmodell: Die Stimmbürger entscheiden, was sie wollen. Der einzige Punkt, bei dem er wirklich Herzblut hat, ist, dass man das Gremium, welches immer es wird, nicht mehr an der Urne wählt. In seinen Augen ist es nicht unbedingt toll, mit 75 Stimmen in einen Schulrat gewählt zu werden. Und es ist nicht wirklich toll, Abstimmungen zu machen – und die Leute, die gewählt werden, treten dann nicht einmal an, sondern zurück. Nächsten Sonntag sind Schulratswahlen – und man kann heute schon davon

ausgehen, dass es mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit direkt wieder eine Ersatzwahl gibt. Wenn man Qualität für den Schulrat will, tolle Leute, die Engagement haben, dann sollte man sich für die Wahl durch Gemeinderat und -kommission entscheiden. Da kann man die Leute auf Herz und Niere testen, kann schauen, ob sie Interesse an der Schule selbst haben oder nur, weil ihr Kind gerade hier in die Schule geht. Alles andere, was hier gesprochen wird, kann er unterschreiben. Eine Urnenwahl für ein Gremium aber, für das teilweise nicht einmal mehr Leute gefunden werden, findet er nicht mehr zeitgemäss; da ist er absolut gegenteiliger Meinung wie Andreas Widmer.

Applaus

Felix Lopez meldet sich im Wissen darum zu Wort, dass der Schulrat weiterhin Bestand haben wird. Einerseits ist er sehr dankbar, dass heute so toll diskutiert wird; man kann durchaus unterschiedlicher Meinung sein, das ist Demokratie. Angesichts der Leserbriefe im Vorfeld hatte er befürchtet, dass es schlimmer wird. Dort war von Demokratieabbau und Machtkonzentration beim Gemeinderat die Rede – um all das aber geht es heute nicht. Dass man über das Führungsmodell abstimmt, hat ja den Grund, und der ist im Bildungsgesetz zu finden: Man muss sich nun mal für ein Modell entscheiden. Und selbst wenn es das Gemeinderatsmodell würde: Auch der Gemeinderat ist demokratisch legitimiert. Und genauso wie beim Schulrat, der bis jetzt vom Volk gewählt wird, ist es reiner Zufall, wen man wählt. Man kann Glück haben und gute Gemeinderäte bekommen – oder eben schlechte. Beim Schulrat ist es genau dasselbe und bei den Kommissionen auch. Jede Kommission, jeder Schulrat, jeder Gemeinderat ist nur so gut wie der Schlechteste, der darin sitzt, denn ein ganz Schlechter macht ein Gremium kaputt. Eine Volkswahl ist durchaus etwas Tolles – wenn sich die Leute denn beteiligen. Aber hier wird von einer heilen Welt gesprochen, die es so nicht gibt. Die Leute beteiligen sich einfach nicht. Und dann gibt es Menschen von gewissen Parteien, die sagen: «Die Schweizer Bevölkerung hat entschieden.» Wenn das aber 3 Prozent der Schweizer Bevölkerung sind und das soll die Mehrheit sein – dann hat Felix Lopez schon ein bisschen Mühe damit. Hanspeter Ryser hat es bereits gesagt: Man findet fast keine Leute, die kandidieren; die Menschen beteiligen sich nicht mehr bei den Parteien. Im Februar/März nächstes Jahr sind Gemeindewahlen und jede Partei wird bestätigen, dass sie Mühe hat, 15 Personen zu finden für die Gemeindekommission, die vom Volk gewählt wird. Vielleicht haben einige hier zwischen den

Zeilen gehört, wie das Verhältnis war bei der Abstimmung der Gemeindekommission: Das Verhältnis war 6 zu 2 bei einer Enthaltung; dabei sind 15 Personen gewählt worden. Von den 15 Personen sind 14 mehr oder weniger regelmässig dabei; eine, die nachgerückt ist, ist noch nie an eine Sitzung gekommen. Das muss man eben auch sehen. Da tritt man an, nach einem halben Jahr interessiert es einen nicht mehr, dann tritt man wieder zurück. So kann es nicht sein: Man hat eine Verantwortung und die Verantwortung muss man wahrnehmen.

Ob die Entscheidung jetzt für die Schulkommission fällt oder für den Schulrat ist ihm absolut egal; Hauptsache, es sind Leute drin, die sich auch wirklich für die Sache interessieren, die an die Sitzungen gehen und einstehen für die Aufgaben, für die sie gewählt sind.

Ob sie nun an der Urne gewählt werden.... Wie gesagt: die Beteiligung ist wahnsinnig niedrig, eine ganze Menge Leute wollen sich nicht zur Verfügung stellen, weil sie dann an einem Plakat hängen, sie dann einer Partei zugeordnet sind und darauf angesprochen werden. Dabei ist das doch egal: In der Gemeinde ist man nicht ideologisch unterwegs und dafür ist Felix Lopez sehr dankbar. In diesem Sinn kann man auch in der Gemeindekommission ganz anständig miteinander diskutieren. Es gibt unterschiedliche Meinungen, aber man hört sich zu und es wird nicht ideologisch. Das ist das tolle in der Gemeinde; ab Kantonebene wird es schon ein wenig schwieriger und auf Bundesebene noch schwieriger.

Ein Argument gegen die Gremienwahl lautet, dass die Kandidaten dann nicht demokratisch legitimiert sind und kein Mandat vom Volk haben. Allerdings: Ein Mandat von gerade einmal 75 Personen ist unter diesem Gesichtspunkt auch schwierig. Dann doch lieber von Gemeinderat und Gemeindekommission gewählt werden, denn diese beiden Gremien ihrerseits sind wirklich demokratisch legitimiert, dort ist die Wahlbeteiligung auch ein bisschen höher. Und übrigens: Der Bundesrat wird auch nicht vom Volk gewählt, sondern von der vereinigten Bundesversammlung. Die EUKO wird auch nicht vom Volk gewählt, die Finanzkommission auch nicht, die Rechnungsprüfungs- und die Geschäftsprüfungskommission, die wahnsinnig wichtig sind, werden auch nicht vom Volk gewählt – und das funktioniert auch.

Also: Ob Schulkommission oder Schulrat ist Felix Lopez egal, aber bitte: Man muss nicht noch mehr Geld ausgeben, noch mehr Zeit aufwenden für eine Scheindemokratie, die es heute einfach nicht mehr gibt. Darum bittet er die Gemeindeversammlung eindringlich, wenigstens die Urnenwahl abzuhaken und zu sagen: Der Schulrat und die Sozialhilfebehörde werden vom Gemeinderat und von der Gemeindekommission gewählt.

Applaus

Ursula Wyss Thanei war von 2008 bis 2016 Präsidentin vom Schulrat Kindergarten und Primarschule, hatte aber schon 1996 angefangen, als es noch eine Schulpflege war. Auch sie möchte sich ganz herzlich bedanken bei der Schule und bei den Lehrpersonen, die das Engagement und das Interesse der Schulräte sehen und schätzen. Ihre Zeit in Schulpflege und -rat hat ihr sehr viel Freude gemacht. Bildung ist ihr sehr wichtig – und diese Haltung hat sie auch bei all ihren Schulrats- und Schulpflegekollegen gesehen. Es war immer wichtig, wie es der Schule geht. Es ist nämlich nicht nur wichtig, wie eine Schule organisiert wird, sondern es ist wichtig, was an Herzblut dahintersteckt und was man beiträgt, damit das Klima an der Schule gut ist. Die Qualität wird ganz klar im Unterricht, bei den Lehrpersonen geboten. Aber damit eine Lehrperson wirklich guten Unterricht machen kann, braucht sie eben die Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen, und da wiederum spielt es eine Rolle, wie das Team aufgestellt ist und wie die Atmosphäre in der Schule ist. Eben das ist der grosse Unterschied zu einem reinen Organisationsdenken. Hanspeter Ryser hat seine Präsentation so gut gehalten, dass sie fast umgefallen wäre. Aber nach wie vor stimmt sie mit Überzeugung für den Schulrat: Das ist ein ganz wichtiges Gremium, weil das Wichtige der Fokus auf das Kind und die Bildung ist und nicht derjenige auf die Bedürfnisse und die Organisation der Gemeinde.

Beat Schmid möchte zwei Punkte aufgreifen. Zum einen: Im Kommissionsmodell liegt sowohl die Finanzkompetenz als auch die strategische Führung beim Gemeinderat. Das kann problematisch sein, wenn Fragen im Raum stehen, bei denen es besser wäre, wenn zwei verschiedene Gremien diese behandeln. Der zweite Punkt betrifft die Volkswahl: Das Problem der niedrigen Stimmbeteiligung liegt ja zum grossen Teil darin, dass die wenigsten die zur Wahl stehenden Leute kennen. Man weiss schlicht nicht: Wer ist das? Wofür steht der? Beat Schmid glaubt, dass es hier noch einiges an Potential gibt, auch von Seiten der Gemeinde, bei der Vorstellung der Kandidaten des Schulrats oder sonstiger Behörden mehr Aktivitäten zu zeigen. Und dann kann eine Volkswahl durchaus Sinn machen.

Applaus

Hanspeter Ryser weist darauf hin, dass die Gemeinde die Listen der Kandidaten erstellt, aber keine Wahlpropaganda für die Kandidaten macht. Das ist allein den Kandidaten überlassen.

Andreas Widmer bezweifelt, dass man mit der Gemeindegemission motiviertere oder talentiertere oder engagierterer Leute findet. Wer immer Mitglied des Schulrats ist, stolpert ja nicht einfach dort hinein, sondern bewirbt sich bewusst für diese Amt, stellt sich dem und ist danach engagiert – und zwar nicht minder als jeder, der in einer Kommission engagiert ist. Aus seiner Sicht macht es also keinen Unterschied, wie man hinein kommt. Das andere ist die Frage der Urnenwahl. Klar, mit 175 Stimmen gewählt zu werden wäre toller als mit 75. Aber man hat ja vorhin auch gehört, dass es absolut okay ist, auch als Gemeinderat oder als Gemeindepräsident in einer Stillen Wahl wiedergewählt zu werden – was null Stimmen wären. Dann doch lieber die 75...

Applaus

Ein entscheidender Unterschied zu den anderen Kommissionen ist, dass zwei Behörden miteinander zu tun haben: Der Gemeinderat und die Kommission. Wenn die eine Behörde letztlich die andere Behörde einstellt und beurteilt, ist das nicht das, was diejenigen wollen, die heute hier ihre Stimmen erhoben haben. Darum legt er nochmals ans Herz: Wenn man das Schulratsmodell will, dann soll es in der Kompetenz des Volks liegen, diesen auch zu nomieren. Er kann versichern: In der Zeit, in der er im Schulrat war, hat er dort nur engagierte Kollegen gehabt. Wenn jemand den Schulrat verlässt, geht er aus Gründen, die in jedem Gemeinderat, in jeder Kommission vorkommen können; auch in anderen Gremien gibt es diese Abgänge. Dass man politisch aktiver sein könnte als Wählerin und Wähler in dieser Gemeinde – dieser Botschaft ist heute mit Sicherheit angekommen wobei diejenigen, die heute hier sind, sicher die falschen Adressaten sind. Das könnte man ja beispielsweise mal als Leserbrief im BiBo aufgreifen.

Applaus

Felix Lopez will etwas klarstellen zu den Stichworten «75 Stimmen» und «Stille Wahl»: Letztere findet ja nur dann statt, wenn sich nur soviele Kandidaten melden wie Plätze zu besetzen sind. Eine Urnenwahl hingegen gibt es, wenn es mehr Kandidaten gibt. Und man kann davon ausgehen, falls

vom Gemeinderat und -kommission gewählt würde: Die Wahrscheinlichkeit, dass sich mehr melden als nötig, ist wahnsinnig klein. Wenn Felix Lopez wetten müsste, würde er das tun – und er wettet nur, wenn er gewinnt. Mit anderen Worten: Auch dort gilt: Wenn sich fünf Kandidaten melden und es braucht fünf – dann werden diese fünf mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gewählt.

Hanspeter Ryser fasst zusammen, dass es bis jetzt zwei Anträge gibt: Das eine ist Beibehaltung des Schulrats, das andere ist die Urnenwahl des Schulrats.

Bastian Schmid ist momentan Schulratspräsident und kann die bisherigen Wortbeiträge nur unterstützen. Er will betonen, dass die Angehörigen des Schulrats ihre Arbeit wirklich sehr gern machen und mit Herzblut dahinterstehen. Wie die Gemeindeversammlung abstimmt, liegt bei den Stimmbürgern. Der Schulrat jedenfalls ist für die Erhaltung des Schulrats.

Martin Leidreiter will nun doch noch ein bisschen Advocatus Diaboli spielen: Es haben sich nun sehr viele Leute gemeldet, die direkt betroffen sind und diese haben alle hehre Ideen, Gedanken und Ansprüche. Er würde gerne nochmal die Folie sehen, auf der die Verteilung der Kompetenzen beim Kommissionsmodells zu sehen sind, aus einem einfachen Grund: Er hat herausgehört, dass die Leute vor allem Angst haben, dass sie mit der Kommissionslösung etwas verlieren. Da ist die Frage, ob das wirklich stimmt. Welche Kompetenzen hat die Kommission und welche hat sie nicht im Verhältnis zum Schulrat? Sicher, sie ist nur beratend, aber es ist die Frage: Welche Kompetenzen hat sie innerhalb dieses Beratungsmandats? Das sollte man sich noch einmal genauer anschauen. Was Martin Leidreiter absolut unterstützt, ist der Antrag von Herrn Lopez. denn: Er geht davon aus, dass kompetentere Leute in dem Gremium sitzen, wenn sie von der Kommission und vom Gemeinderat gewählt werden.

Martin Leidreiter verrät nicht, ob er für das eine oder für das andere ist. Ihm geht es einfach darum, sich noch einmal zu überlegen, ob man wirklich beim Alten bleibt. Und dann noch ein Gedankengang: Wenn man sich für das Kommissionsmodell entscheidet, könnte man doch nach acht Jahren eine Evaluation machen – und zurück zum Schulratsmodell, wenn dieses wirklich besser ist.

Corina Kellenberger stellt den Ordnungsantrag, dass jetzt abgestimmt wird.

Applaus

Hanspeter Ryser erklärt das Vorgehen bei einem solchen «Antrag auf Schluss der Rednerliste» – so nämlich lautet der eigentliche Antrag. Er wird nun alle aufrufen, die noch das Wort wollen. Dann lässt er über den Ordnungsantrag abstimmen. Wenn dieser angenommen wird, können diejenigen noch sprechen, die sich zu Wort gemeldet haben. Dann geht es an die Schlussabstimmung.

Hanspeter Ryser fragt, wer jetzt noch das Wort ergreifen will, um etwas Neues einzubringen.

Thomas Koeb meldet sich.

Abstimmung über den Ordnungsantrag:

Mit grossem Mehr bei zwei Gegenstimmen wird beschlossen:

://:

DIE REDNERLISTE WIRD GESCHLOSSEN.

Thomas Koeb ist ehemaliger Schulrat der Sekundarschule Oberwil und will einen weiteren Aspekt einführen, nachdem nun viel über Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Herzblut gesprochen wurde: Am Ende des Tages ist es ein riesen Berg an Arbeit, die der Schulrat leistet. Es geht um tausende von Stunden; ein Teil davon ist aufgeschrieben, ein grosser Teil ist es nicht. Er hat keine Ahnung, wer im Gemeinderat, wer auf der Verwaltung diese Arbeit leisten will. Das ist aus seiner Sicht schlicht nicht möglich und darum auch von ihm ein ganz klares Votum für die Erhaltung des Schulrats.

Applaus

A B S T I M M U N G

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser gibt nochmals einen Überblick über die Anträge: Zum einen die Entscheidung zwischen Schulrat und oder Kommissionsmodel Für die dritte Variante Gemeinderatsmodell hat niemand votiert bzw. einen Antrag gestellt, also kommt dieses nicht zur Abstimmung. Zum zweiten die Entscheidung zwischen Urnenwahl oder Wahl durch die Wahlbehörden Gemeinderat und Gemeidekommission.

Zuerst zur Frage Schulrat oder Schulkommission: Mit 158 Ja gegen 18 Nein wird beschlossen.

://: DER SCHULRAT WIRD BEIBEHALTEN.

Hanspeter Ryser weist darauf hin, dass er Enthaltungen nicht zählen lässt.

Hanspeter Ryser weist mit Blick auf die zweite Abstimmung darauf hin, dass in der Diskussion nur über die Primarstufe gesprochen wurde und der Antrag sich bislang nur auf diese bezieht – nicht auf Sekundarstufe und Sozialhilfebehörde.

Mit 99 gegen 58 Stimmen wird beschlossen:

**://: DER SCHULRAT FÜR DIE PRIMARSTUFE WIRD
KÜNFTIG VOM WAHLORGAN GEMEINDEKOMMIS-
SION/GEMEINDERAT GEMEINSAM GEWÄHLT.**

Der Antrag gemäß § 68 von Felix Lopez wird demnach umgesetzt.

Mit grossem Mehr gegen 2 Stimmen wird beschlossen:

**://: DER TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG WIRD
MIT DEN EBEN BESCHLOSSENEN ÄNDERUNGEN
ZUGESTIMMT.**

Traktandum 5: Informationen des Gemeinderates

103

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

Email-Adresse der Verwaltung

Im Zuge der Umstellung bzw. Auslagerung der IT-Struktur hat sich die Email-Adresse der Gemeindeverwaltung geändert. Bisher waren im Domainteil – dem Teil nach dem @ – zusätzlich die Buchstaben «bl» enthalten; neu besteht der Teil nur noch aus @obweril.ch – man ist also den Kanton losgeworden. Die alten Email-Adressen werden bis Ende September 2023 auf die neue Domain umgeleitet; trotzdem empfiehlt es sich, jetzt schon die neuen Adressen zu verwenden.

104

Gemeindepräsident Hanspeter Ryser informiert zum Thema:

Dorrfest «Oberwil isch offe»

Das Dorrfest «Oberwil isch offe» findet vom 23. bis zum 25. Juni statt. Am Samstag, 24. Juni, gibt es einen Tag der offenen Tür auf der Gemeindeverwaltung, bei dem die Bürger einen Blick hinter die Kulissen werfen – und vor allem von der Terasse aus einen Blick auf Oberwil bis nach Therwil geniessen können. Es wird auch ein Wettbewerb stattfinden.

Bevor nun alle den Saal verlassen, will Hanspeter Ryser noch etwas loswerden: Er bedankt sich recht herzlich, dass es keinen Antrag auf Änderung der Traktandenliste gab. Es hätte ihn richtig geschmerzt, wenn nach dem Traktandum «Gemeindeordnung» drei Viertel der Anwesenden hinausgelaufen wären; das ist in seinen Augen immer ein wenig beschämend. Die Anwesenden heute haben das nicht gemacht, das findet er super.

Applaus

Gemeinderat Peter Thanei informiert zum Thema:

Information zum Antrag gemäss §68 Gemeindegesetz von Martin Leidreiter – Information über die Zukunft des Kabelnetzes

Die Ausgangslage war folgende: Im vergangenen Juni wurde in der Gemeindeversammlung über die Zukunft des Kabelnetzes informiert und darüber, dass der Gemeinderat beabsichtigt, das Kabelnetz zu verkaufen. Martin Leidreiter hat dann detaillierte Informationen darüber eingefordert, und zwar an einer Gemeindeversammlung, die eigens einberufen werden sollte. Vertreter aus dem Gemeinderat und der Verwaltung haben Martin Leidreiter in einem Gespräch mitgeteilt, dass sie den Antrag als unzulässig erachten und das Thema nicht der Gemeindeversammlung vorgelegt wird. In Reaktion darauf hat Martin Leidreiter eine Verfügung verlangt mit einer Rechtsmittelbelehrung. Diese wurde im Nachgang angefertigt. Gegen diese Ungültigkeitserklärung hat Martin Leidreiter dann Einspruch beim Regierungsrat erhoben. Auch der Regierungsrat hat das Anliegen vollumfänglich abgelehnt – hat aber vorgeschlagen, man solle sieben der neun Fragen in einen Antrag gemäss § 69 Gemeindegesetz behandeln. Die Gemeindeverwaltung hat Peter Thanei dazu fünf eng beschriebene Din A 4-Seiten ausgehändigt, er hat diese Ausführungen gekürzt und wird die Fragen nun kurz und bündig beantworten. Es ist vorgesehen, die Informationen auf der Webseite aufzuschalten und Herrn Leidreiter die detaillierten Antworten zukommen zu lassen.

Erste Frage: Informationen zum Terminplan: Welcher Entscheid muss spätestens bis wann von der Gemeindeversammlung gefällt werden?

Diesbezüglich ist vorgesehen, noch vor den Herbstferien eine Informationsveranstaltung abzuhalten und in der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober die Entscheidung über Verkauf oder Behalten des Kabelnetzes herbeizuführen. Das Netz ist bereits ausgeschrieben; auf die Offerten wird an der Infoveranstaltung eingegangen.

Zweite Frage: Besteht eine «GGA-Kasse» analog der «Abfallkasse» oder kann eine gebildet werden?

Wie vorher von Karl Schenk gehört: GGA ist wie «Abfallkasse» oder «Wasserkasse» eine Spezialfinanzierung. Diese müsste kostendeckend sein, darf also nicht querfinanziert werden. Vor einigen Jahren lag der Kostendeckungsgrad noch 120%, jetzt liegt er bei 90%. Das heisst: Man verbraucht vom Bestand der Spezialfinanzierung, der im Moment eine Größenordnung

von knapp 900'000 Franken hat. Diese 900'000 Franken würden, wenn man das Netz verkauft, dem Verkaufspreis zugeschlagen.

Die vierte Frage: Welcher Investitionsbedarf besteht, wenn die Gemeinde das Kabelnetz aufrüstet, um es den heutigen Anforderungen gemäss weiterzubetreiben?

Eine flächendeckende Erschliessung wie manche private Anbieter, zum Beispiel die Swisscom, sie anstreben, würde für ein gemeindeeigenes Netz die Kosten sprengen. Man geht von Kosten in Höhe von 13 Mio. Franken aus, auch mit 16 Mio. Franken wurde einmal gerechnet. Therwil hatte einmal vor, das Netz selbst aufzurüsten; dort hätte es 17 Mio. Franken gekostet. Das wäre eine Größenordnung, die in Oberwil auch fällig würde.

Weitere Frage: Wie hoch müssen die Gebühren den geforderten Leistungen entsprechend sein, damit die Kosten gedeckt sind?

Das ist relativ schwierig zu sagen. Auf jeden Fall müsste man die Gebühren massiv erhöhen, auch jetzt schon.

Dann die sechste Frage: Welche Erfahrungen haben andere Gemeinden mit dem Verkauf ihrer GGA-Netze gemacht?

Peter Thanei bezieht sich hier auf Reinach und Ettingen: Die Rückmeldung von beiden Gemeinden ist relativ positiv. Auch Bottmingen plant, sein Netz abzustossen, in einem ganz speziellen Verfahren. Therwil ist ebenfalls immer noch dran; dort ist man am Lavieren, weil man den Verkauf mit einer Aufrüstung auf Glasfaser verbinden will. Für Aesch ist es ein wenig schwierig, weil einer der Gemeinderäte Verwaltungsratspräsident der Inter-GGA ist. Arlesheim ist schon länger eine Genossenschaft; dort rüstet man laufend alles, was neu dazukommt, auf Glasfaser um. Auch das alte Netz wird man dort wahrscheinlich umrüsten. Dort besteht kein Interesse am Verkauf.

Dann die siebte Frage: Wie hat sich dort das Angebot verändert?

Das Angebot hat sich anscheinend überhaupt nicht verändert. In Ettingen ist es gleichgeblieben, in Reinach gibt es ein attraktives und preisgünstiges Angebot im Vergleich zu vorher und die Kundenzahlen steigen. Dazu muss man sagen: Beide Gemeinden haben an die Improware verkauft.

Dann die letzte Frage: Wie wurden dort die Preise verändert?

In Ettingen sind die Preise für drei Jahren fixiert. Danach unterliegen sie dem freien Markt und werden dann wahrscheinlich ein wenig steigen. Die Grundgebühr ist bis 31. Dezember 2024 garantiert und wird nicht erhöht; danach gilt ebenfalls der freie Markt.

In Reinach sind die Abo-Preise ebenfalls bis Ende 2024 verbindlich. Das gleiche gilt für die Grundgebühr.

Das wären die Antworten auf die neun Fragen. Details kann man der Website entnehmen, und Herr Leidreiter bekommt die detaillierten Ausführungen direkt.

*Hanspeter Ryser weist darauf hin, dass es keine Diskussion zu den Informationen aus dem Gemeinderat gibt.

*Ergänzung gemäss Berichtigungsantrag von Beat Schmid zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023 an der Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2023, Traktandum 1, Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2023.

Traktandum :6 Diverses

106

Lucas Degen merkt an, dass das WC-Häuschen auf dem Eisweiher seit mehreren Wochen geschlossen ist. Das ist gerade im Moment denkbar ungünstig: Es ist wunderschönes Wetter, der Spielplatz ist bestens besucht, die Kinder und ihre Begleitpersonen können nirgends auf die Toilette – und gehen in die Büsche. Er wünscht, dass die Gemeinde sich überlegt, was sie kurzfristig machen kann – Toitoi, Container – und was langfristig mit dem WC-Häuschen passiert, denn das ist immer wieder ausser Betrieb.

106

Applaus

107

Dirk Ruser hat eine Anmerkung zur Schaltung der Strassenbeleuchtung: Wenn er um Mitternacht mit dem Hund im Rebgarten eine Runde macht, steht er sicher dreimal im Dunkeln. Er hat einmal gemessen, wie lange die Lampen jeweils leuchten – von 40 über 60 bis zu 90 Sekunden gibt es alle Varianten. Aus eigener Erfahrung weiss er, dass die Zeitschaltung in anderen Orten wunderbar funktioniert und er versteht nicht, was die Problematik in Oberwil ist.

107

Hanspeter Ryser erklärt, dass das definitiv nicht in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, sagt aber zu, dem nachzugehen.

108

Beat Schmid kommt auf den Punkt Zählung von Enthaltungen zurück: Je nach dem können Beschlüsse einer Gemeindeversammlung annulliert werden. Er beantragt der Sitzungsleitung, dass man kurz in die Runde fragt, ob jemand aus formellen Gründen nicht mit den heute Abend erzeugten Resultaten einverstanden ist. Dann müsste derjenige sich jetzt melden, dann könnte man auf ihn zugehen. Ansonsten sind alle Beschlüsse rechtskräftig.

Versammlungsleiter Hanspeter Ryser sagt, dass diese Beschlüsse bereits rechtskräftig sind. Er hat am Anfang darauf hingewiesen, dass sich sofort nach dem Traktandum zu Wort melden soll, wer nicht einverstanden ist. Es ist keine Wortmeldung gekommen.

Beat Schmid merkt an, dass man die Zahl der Enthaltung einfach ausrechnen kann, wenn man weiss, wie viele Stimmberechtigte da sind. Die Frage ist, ob das nötig ist.

Hanspeter Ryser verneint dies.

Gemeinepräsident Hanspeter Ryser fragt, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Das ist nicht der Fall. Er bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen und das Engagement. Er lädt alle Anwesenden – auch die Nicht-Stimmberechtigten – zum Schlummertrunk ein, wünscht einen schönen Abend und verabschiedet sich bis zum 19. Oktober.

Applaus

Ende der Versammlung: 23.03 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Hanspeter Ryser
Gemeindepräsident

André Schmassmann
Leiter Gemeindeverwaltung

4104 Oberwil, 30. Juni 2023